

A M T S B L A T T der STADT WIEN

25

Mittwoch, 28. März 1951

Jahrgang 56

AUS DEM INHALT

WIENER THEATERSPIEGEL

Landtag
9. März 1951

Wiener Notizen

Gemeinderat
9. März 1951Gemeinderatsausschuß I
5. März 1951

Magistratsdirektor Dr. Viktor Kritscha:

(2. Fortsetzung und Schluß)

Streiflichter über die Entwicklung des Beamtentums

Fortentwicklung des Beamtentums

Auch die Stände hatten einen großen Beamtenstab. Neben den Ständen gab es noch die grundherrliche Verwaltung und die lokale Selbstverwaltung. Somit finden wir damals in Österreich eine vielfältige Verwaltung, die einen großen Beamtenstab erforderte. Mit dem Josefismus war eine Stellung des Beamtentums gegeben, die in seinem Kulturniveau und seinen Rechtsverhältnissen gegenüber dem Lakaiendienst der feudalen Vorzeit ungeheuer viel gewonnen hatte. Die aufgeklärte Monarchie hat bekanntlich den Feudalstaat durch den Gedanken überwunden, daß die Staatsmacht nicht mehr ein Privatinteresse von Dynastien sei, dazu bestimmt, ihren Glanz und Reichtum zu mehren, sondern das die Staatsmacht im Interesse der Gesamtheit zu gebrauchen sei. Der aufgeklärte Monarch konnte seine Absichten nur mit Hilfe einer größeren Zahl von Arbeitskräften durchführen, die geeignet sein mußten, die Gedanken der Aufklärung der Gesamtheit näherzubringen. Die umfassenden Reformen in der Verwaltung, die in der Zeit der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers

Josef II. durchgeführt wurden, mußten auch für die Fortentwicklung des Beamtentums von großer Bedeutung sein. Besonders Kaiser Josef II. war es, der den Beamtenproblemen größte Aufmerksamkeit zuwandte. Er drang auf eine Verminderung der Schreibkräfte, eine Vereinfachung des Amtsstiles, er setzte die Amtszeit von 8 Uhr bis 15 Uhr fest und führte einen modernen Journaldienst für „plötzliche Vorkommnisse“ ein.

Die Pensionsberechtigung

Im Jahre 1781 wurde zum erstenmal eine „Pensionsnormale“ erlassen, welche Pensionsansprüche festlegte; so gebührte bei einer Dienstzeit bis zu 10 Jahren ein Jahresgehalt als Abfertigung, bei einer Dienstzeit von 10 bis 25 Dienstjahren eine Pension von einem Drittel des letzten Aktivitätsgehaltes, bei einer Dienstzeit von mehr als 25 Jahren eine Pension in der Höhe der Hälfte des letzten Aktivgehaltes. Witwen waren ebenfalls versorgungsberechtigt.

Haben wir bis jetzt die Entwicklung des Beamtentums in der Staatsverwaltung betrachtet, so wollen wir uns ganz kurz noch mit dem Beamtentum in den Reichs- und Landstädten beschäftigen.

Aufgaben in den Städten

Die Anfänge des modernen städtischen Amtswesens sind im 12. Jahrhundert zu finden. Nach Wiener Stadtrecht vom Jahre 1221 hatte zum Beispiel der Stadtrat den Stadtfrieden zu wahren, Maß und Gewicht zu prüfen, die Marktpolizei, die Baupolizei, die Feuerpolizei zu handhaben und über alles zu wachen, „was zur Ehr' und Nutzen der Stadt gehört“. Zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigte der Stadtrat Beamte und Diener, deren Ernennungsrecht ihm zustand. Die wichtigste Stellung in den deutschen Städten hatte der Stadtschreiber, er war der Pionier des Beamtentums, der meist ein Geistlicher war, weil nur diese lesen und schreiben konnten. Der Stadtschreiber war ursprünglich nur kurzfristig angestellt, „den sol man jericlich dingen“ heißt es von ihm noch im 14. Jahrhundert in Freiburg, also Anstellung auf ein Jahr. Später wurde der Stadtschreiber auf Lebenszeit bestellt und war meist Jurist. Neben dem Stadt- oder Ratschreiber gab es als Bedienstete der Stadt Fronvögte, Waibel, Beamte des Polizei- und Gefängniswesens, Stadthauptleute, Rumormeister, Marktaufseher, Waagmeister, Kastner, Säckelmeister, Turmwächter, Stadtrichter mit dem Henker, Rektoren und Lehrer an den von den Städten erhaltenen Lateinschulen usw. Die

Über die Tuberkulose

Am 19. März fand im Hörsaal der Universitäts-Kinderklinik die konstituierende Versammlung der Österreichischen Tbc-Gesellschaft und zugleich die Eröffnung der 1. Österreichische Tuberkulosekonferenz statt. In Vertretung der Bundesregierung begrüßten die Tagung die Bundesminister Doktor Hurdus und Maisel. Als Vertreter der Stadt Wien erschienen Bürgermeister Doktor h. c. Körner und Vizebürgermeister Weinberger. Die beiden Minister verwiesen in ihren Ansprachen auf das große Interesse, das ihre Ministerien den Fragen der Tuberkulose entgegenbringen. Sozialminister Maisel zählte eine Reihe von Maßnahmen auf, die zur Bekämpfung der Tbc in der Nachkriegszeit mit Erfolg eingesetzt wurden. Er erwähnte auch den erst vor wenigen Tagen in Oberösterreich in Betrieb gestellten modernen Röntgenzug.

Bürgermeister Dr. h. c. Körner richtete an die versammelte Ärzteschaft einige Worte, in denen er seiner Freude darüber Ausdruck verlieh, daß die Österreichische Tbc-Gesellschaft in Wien, in der Stadt, wo der Tuberkulosebekämpfung so große Aufgaben gestellt sind, gegründet wurde. Er erinnerte an die Zeit nach dem ersten Weltkrieg, in der auf Initiative Prof. Tandler ein energischer Kampf gegen die Volksseuchen, namentlich gegen die Tuberkulose in Angriff genommen wurde. Dank dieser Maßnahmen, bei denen sich die Organisation der Stadt Wien in einem bis zu diesem Zeitpunkt nie erreichten Ausmaß den Forderungen der Wissenschaft angepaßt hat, ist die Tuberkulose stark zurückgegangen. „Es wird Aufgabe der Stadtverwaltung sein, die von dieser Tbc-Tagung zu erwartenden Anregungen in die Tat umzusetzen“, sagte der Bürgermeister. „Es ist auf diesem Gebiet noch vieles zu machen. Der leidenschaftliche Kampf gegen die Tuberkulose, wie er in den ersten Nachkriegsjahren aufgenommen wurde, wird weitergeführt. Wir sind schon vorwärts gekommen und jetzt wollen wir auch in unsere Spitäler Ordnung bringen. Was wir tun können, wird sicher geschehen!“

Einige vom Bürgermeister bekanntgegebene Zahlen aus der letzten Statistik, wonach im Jahre 1945 noch 29 Personen von 1000, im Jahre 1950 jedoch nur 6,1 Personen von 1000 an Tuberkulose gestorben sind, ergänzte Vizebürgermeister Weinberger mit der Feststellung, daß die Tuberkulose in Wien einen bisher nie erreichten Tiefstand erreicht hat.

Der Mühlbach in Liesing wird zugeschüttet

Eine wichtige sanitäre Maßnahme

Unmittelbar in der Nähe des Liesinger Rathauses befindet sich die sogenannte Marescn- oder Rathauswehr, von der aus am rechten Ufer der Liesing ein kleines Werksgerinne, der sogenannte Mühlbach, abzweigt. Er ist etwas mehr als 2 km lang und eine Reihe wichtiger Industriebetriebe entnehmen aus diesem Gerinne das Nutzwasser. Nun hat sich aber im Laufe der Jahre der Mühlbach zu einer unhygienischen Angelegenheit entwickelt. Durch die Wasserstauung entsteht in dem engverbauten Wohngebiet eine arge Geruchsbelästigung und während der Sommermonate kommt es zu einer unerträglichen Fliegenplage. Außerdem haben sich die Liesinger Ratten in dem Gerinne des Mühlbaches angesiedelt. Ihre Bekämpfung ist dort fast unmöglich. Um diese schwere gesundheitliche Gefährdung zu beseitigen, hat sich die Wiener Gemeindeverwaltung entschlossen, den Mühlbach zuzuschütten und für die anliegenden Industrien und Gewerbebetriebe eine andere Möglichkeit des Wasserbezuges zu schaffen. Gleichzeitig wird für die bisher in den Mühlbach einmündenden Regenwasserkanäle eine Vorflut zum nahen Liesingbach hergestellt werden. Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten hat für diese Arbeiten 650.000 Schilling genehmigt.

untersten Vollzugsbeamten hießen Büttel. Diese Beamten der Städte empfingen Natural- und Geldentlohnung. Hinterbliebenenversorgung bestand nur soweit, als sich der Stadtrat der Familie eines im Dienst der Stadt verstorbenen, tüchtigen Beamten annahm. Die Geldentlohnung war sehr klein, dafür waren die Natural- und Nebeneinkünfte sehr mannigfaltig. Es gab Neujahrsküche, Fastnachtshennen, Osterlämmer, Pfingst- und Weihnachtssfleisch, Herbstwürste, Martinigänse, Weihnachtsskapaune usw. Zum Entgelt zählte die Amtskleidung und, wo sie

Wiener Theaterspiegel

Theater „Die Insel“.

Rudolf Österreichischer-Siegfried Geyer: „DIE SACHERTORTE“.

Premiere: 13. März, Regie: Karl Schwetter, Bühnenbild: Felix Smetana.

Wiederum wurde versucht, eine alte, längst ad acta gelegte Konserve aufzuwärmen. Vielleicht gibt es noch Leute, die an diesen Dingen ihren Gefallen finden, von denen hier eine ganze typische Serie aufgebildet wurde: Sacherséparée, ein fiescher Erzherzog, ein Hofratstochterlein, eine Dame vom Ballett, ein armer Musikus, Frau Pepi Sacher plus Zigarre höchst persönlich usw.

Diesen Talmiglanz in einen halbwegs gefälligen Rahmen gestellt und noch erträglich gemacht zu haben, ist vornehmlich das Verdienst des Bühnenbildners und der Träger der beiden Hauptrollen: Hans Olden, der einen liebenswerten Olden und kaum einen alten k. und k. Erzherzog spielt, und die frische Inge Brücklmeier.

gegeben wurde, eine „ehrliche Behausung“. In den preußischen Städten wurde im Jahre 1817 eine Dienststrangordnung mit fünf Klassen höherem Range und vier Klassen für subalterne Beamte eingeführt.

„Magistrat der kaiserlichen Residenzstadt Wien“

Nun noch über das Beamtentum der Stadt Wien. Im 12. Jahrhundert wurde vom Landesfürsten durch einen oder mehrere Beamte Recht gesprochen und die Ordnung in der Stadt aufrechterhalten. Nach dem Stadtrecht von 1221 sprach Recht der Stadtrichter, dem ein Unterrichter und ein Gerichtsschreiber zur Seite standen; als Entlohnung erhielten sie Anteile an den Geldstrafen. Am Ausgang des Mittelalters findet man an der Spitze der Gemeinde den fürstlichen Anwalt, der berufen war, die oberste Aufsicht über die Justizpflege und die Verwaltung zu führen. Eine durchgreifende Reform erfuhr der Wiener Magistrat am 1. November 1783; er wurde aus einer landesfürstlichen Stelle zu einer bürgerlichen Behörde mit der Bezeichnung „Magistrat der kaiserlichen Residenzstadt Wien“. Wenn früher ein Bürgermeister und ein Stadtrichter in koordinierter Stellung an der Spitze des Magistrates stand, so war nunmehr der Bürgermeister mit zwei Vizebürgermeistern der Vorstand des Magistrates. Bereits im Jahre 1783 wird eine Systemisierung des Personalstandes vorgenommen; es werden verzeichnet 42 Räte, 12 Sekretäre, 5 Ratsprotokollisten, 1 Protokollist, 3 Protokolladjunkten, 1 Expeditör, 2 Adjunkten, 1 Registrator, 8 Registranten, 30 Kanzlisten und 20 Gerichtsdienner. Letzteres darf nicht verwundern, denn zu dieser Zeit hatte die Stadtverwaltung auch gerichtliche Funktionen. Eine wichtige, weitere Etappe in der Entwicklung des Beamtentums der Stadt Wien stellt das Gemeindestatut vom 6. März 1850, LGBl. für Niederösterreich Nr. 21, dar. Nach diesem Statut waren die rechtskundigen Beamten auf Lebenszeit angestellt. Die erste Dienstpragmatik, welche das dienstliche Verhältnis der Beamten und Diener der Stadt Wien regelte, wurde durch Gemeinderatsbeschlüsse im November und Dezember 1869 erlassen. Ihr folgte durch

GRB. vom 30. April 1872 eine Pensionsnormale. Der Magistrat bestand nach dem Gemeindestatut von 1850, dem schon die provisorische Gemeindeordnung von 1849 zugrunde lag, aus dem Bürgermeister als Spitze, aus einem rechtskundigen Vizebürgermeister, dem späteren Magistratsdirektor und der nötigen Anzahl von rechtskundigen Räten und dem erforderlichen Hilfspersonal.

Mehr Einwohner — mehr Beamte

Mit dem Wachstum der Stadt und der Zunahme aller Art neuer Agenden wuchs auch der Beamtenapparat. Im Jahre 1872 zählte der Magistrat schon 117 Konzeptsbeamte, und zwar 1 Magistratsdirektor, 20 Magistratsräte, 23 Sekretäre, 73 Konzipisten. Dazu kamen die Buchhaltung mit 107 Beamten und die städtischen Hilfs- und Nebenämter sowie sonstige Verwaltungsorgane mit 862 Beamten und 227 Dienern. Der Personalstand des Magistrates erhöhte sich im Jahre 1883 auf 1911 Beamte und Diener, im Jahre 1901 auf 2539 Beamte und 621 Diener, im Jahre 1910 auf 3057 Beamte und 921 Diener. Die in den Jahrzehnten seit 1892 eingetretene Gebietserweiterung Wiens, die Änderung in der Organisation, die Verfassungsänderungen seit dem Ende des ersten Weltkrieges, die schließlich der Stadt Wien noch die Funktion eines Bundeslandes zuwies, hat naturgemäß auch den Umfang des Beamtenapparates der Stadt bedeutend gesteigert. Dazu kam noch, daß die Stadt Wien entsprechend ihrer Stellung zuerst als Haupt- und Residenzstadt eines großen Reiches, dann als Hauptstadt des Bundesstaates auf dem Gebiete der Versorgung der Bevölkerung, Sorge für die Gesundheit und der Wohlfahrtspflege eine große Zahl von Einrichtungen und wirtschaftliche Betriebe schaffen mußte, alles Angelegenheiten, welche ein starkes Ansteigen der Personalstände im Gefolge hatten. Der zweite Weltkrieg hat durch die kriegswirtschaftlichen Aufgaben, deren Besorgung der Stadt oblag, eine weitere Steigerung des Personalstandes mit sich gebracht, die zum Teil auch heute die hohen Personalstände erklärt.

Beamter und Beamter ist nicht dasselbe

Die Änderung in der Funktion und in der rechtlichen Stellung der Beamten will ich noch zum Schluß kurz hervorheben. Wir haben die Stellung des Beamten in den verschiedenen geschichtlichen Epochen kennengelernt; der Beamte war zuerst unfrei, der Diener der herrschenden Klasse oder seines Grundherrn. In der Monarchie war er der verlängerte Arm des Herrschers, der sich seiner bediente, um seine Macht, seine Gewalt zu sichern. Ganz anders stellte sich die Stellung des Beamten im demokratischen Staatswesen dar. „Alle Macht geht vom Volk aus“ dekretiert jetzt die neue demokratische Verfassung, der moderne, demokratische Staat ist der Rechtsstaat. Die Grundlagen der Staatsmacht sind die vom Volke, das ist von der Gesamtheit selbst geschaffenen Organe und die von diesen Organen geschaffenen Gesetze. Der Beamte ist Vollstrecker des Volkswillens, welcher in den von der Gesamtheit des Volkes durch ihre gesetzgebenden Organe erlassenen Gesetze zum Ausdruck kommt, er ist somit Organ der Vollziehung, seine wichtigste Bestimmung ist, Garant und Hüter des Rechtes zu sein. Mit

Hauptschulprüfung durch „Jugend am Werk“

In den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg war die Zahl der Schulentlassenen, die unverschuldet das Lernziel der Pflichtschule nicht erreicht hatten, sehr groß. Diesen jungen Menschen wurde dadurch der Weg ins Berufsleben sehr erswert. Für Handels- und Sozialberufe, aber auch für viele Handwerksberufe ist die abgeschlossene Hauptschulbildung Bedingung.

„Jugend am Werk“ versuchte nun zum erstenmal im Jahre 1947 jenen Burschen und Mädchen zu helfen, die die Bereitschaft, den Ernst und den Fleiß mitbrachten, und richtete mit Hilfe des Stadtschulrates einen zehnmonatigen Vorbereitungskurs ein, in dem die Schüler gründlich auf die Externistenprüfung vorbereitet wurden. Es blieb nicht beim Versuch, denn Semester für Semester meldeten sich immer wieder neue Interessenten. Seit dem Jahre 1948 gingen jedes Semester 20 bis 25 Schüler zu den Prüfungen. Der Lernerfolg war in vielen Fällen so gut, daß schon kurz nach der Prüfung die meisten in der Wirtschaft unterkommen konnten. Der Sinn und Zweck dieser Kurse hat sich somit voll erfüllt.

Ende Februar dieses Jahres waren es wieder 12 Mädchen und 3 Burschen, die mit Erfolg die Prüfungen ablegen konnten. Am 9. März schloß „Jugend am Werk“ anlässlich der Zeugnisverteilung mit einer kleinen internen Feier diesen Lehrgang. „Jugend am Werk“ beabsichtigt daher, auch im Herbst diese Kurse fortzusetzen.

der demokratischen Verfassung ist auch für die Gemeindebeamten eine andere Zeit angebrochen. Da nun die Gemeinde als die Zelle des Staatswesens, auf der alle Macht aufgebaut ist, erklärt wurde, mußte die Stellung des Gemeindebeamten, der die unmittelbare Fühlung mit der Gemeindebevölkerung hat, an Einfluß und Bedeutung steigen.

Grundlage des Staates

Es werden oft Stimmen laut, die für das Beamtentum nicht sehr freundlich klingen; man macht sie oft für Dinge verantwortlich, die zu verantworten außerhalb ihres Machtbereiches liegen. Trotz alledem wird niemand in Abrede stellen können, daß ein sauberes, fachkundiges und objektives Beamtentum die sicherste Grundlage für den Staat darstellt und daß ein hohes ethisches und fachliches Niveau der öffentlichen Beamtenschaft im reichsten Maße dem Staatswohle und damit dem Wohle der gesamten Bevölkerung zugute kommt. Diese Erkenntnis war auch bestimmend für den Entschluß, der Wiener Stadtverwaltung eine Verwaltungsakademie für ihre Beamten zu schaffen. Sie soll den Beamten die Gelegenheit geben, sich auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung weiterzubilden, ihr Wissen zu ergänzen und zu vertiefen. Je mehr der Beamte an Fachwissen besitzt, desto besser wird er als Helfer und Berater der Bevölkerung tätig sein können. So möge denn die Verwaltungsakademie, deren Eröffnung der Herr Bürgermeister die Güte hatte, eine Einrichtung werden, die von den Beamten geschätzt und eifrig besucht wird. Möge die Beamtenschaft der Stadt aus ihr viel Wissen und viele Anregungen mitnehmen und diese zum Wohle der Bevölkerung und unserer Verwaltung verwerten.

Landtag

11. Sitzung vom 9. März 1951

Vorsitzender: Präsident Marek.
Schriftführer: Die Abg. Maria Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 16 Minuten.)

1. StR. Fritsch ist beurlaubt. StR. Dr. Robetschek sowie die Abg. Josef Doppler, Dr. Freytag, Glaserer, Philomena Haas, Dr. Ing. Hengl, Eleonore Hiltl, Leibetseder, Maller, Mistingner, Römer und Dipl.-Ing. Witzmann sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. L 5 F/51 und 6 F/51.) Präsident Marek teilt mit, daß die Abg. Dr. Matejka, Dr. Altmann und Genossen eine Anfrage, betreffend Maßnahmen gegen die Vorführung von Verbrecherfilmen und Filmen, die zum Kriege hetzen, sowie eine Anfrage, betreffend einen Mißbrauch der Schulen zur Unterstützung der Marshall-Plan-Propaganda, an den Landeshauptmann eingebracht haben.

Berichterstatte: StR. Afritsch.

3. (Pr.Z. 435, P. 1.) Die Gesetzesvorlage, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 17. Dezember 1907, n.-ö. Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 124, über die Gemeindevermittlungämter, wird in der in der Beilage Nr. 60 vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Abg. Dr. Altmann.)

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 42 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. 45 F/51.) Anfrage der Abg. Dr. Matejka, Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Maßnahmen gegen die Vorführung von Filmen, die das Gangster-, Mörder- und Verbrechertum verherrlichen und zum Kriege hetzen.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien an den Herrn Landeshauptmann die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Landeshauptmann bereit und willens, dafür einzutreten, daß verschiedene Maßnahmen gegen die Vorführung von Filmen getroffen werden, die das Verbrechen und den Krieg verherrlichen?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, den Wiener Filmbeirat aufzufordern, bei seinen Gutachten über Filme, die in Wien vorgeführt werden sollen, einen strengeren Maßstab als bisher anzulegen und insbesondere Filme, die den Krieg und das Verbrechen verherrlichen, von der Vorführung vor Jugendlichen auszuschließen?

3. Ist der Herr Landeshauptmann bereit und willens, einen Appell an die Wiener Kinobesitzer zu richten, daß sie Filme, die das Verbrechen und den Krieg verherrlichen, nicht von den Verleihfirmen entleihen sollen — ähnlich, wie es bereits andere Landeshauptleute getan haben?

4. Ist der Herr Landeshauptmann dazu bereit und willens, dafür zu sorgen, daß eine der größten Kinounternehmungen Wiens, die der Gemeinde Wien gehörige „Kiba“, keine Filme vorführt, die das Verbrechen und den Krieg verherrlichen?

5. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, klar und deutlich auszusprechen, daß er sich namens der Wiener Bevölkerung und namens

der Stadt Wien auf das entschiedenste gegen die Einfuhr von Filmen aus Amerika und aus anderen Ländern des sogenannten westlichen Kulturkreises wendet, die nur der Kriegshetze oder der Verherrlichung von Verbrechen dienen, an die niedrigsten Instinkte appellieren, die Jugend gefährden und nur denen nützen, die uns damit überschwemmen, den Kapitalisten, denen sie ungeheure Profite bringen?

(Pr.Z. L 6 F/51.) Anfrage der Abg. Dr. Matejka, Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend einen Mißbrauch der Schulen zur Unterstützung der Marshall-Plan-Propaganda.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Herrn Landeshauptmann von Wien gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist dem Herrn Landeshauptmann von Wien in seiner Eigenschaft als Präsident des Stadtschulrates für Wien bekannt, daß die Lehrerschaft durch Rundschreiben des Stadtschulrates für Wien zur Verteilung von Werbeproschüren der Marshall-Plan-Verwaltung unter den Schülern aufgefordert wurde?

2. Ist der Herr Landeshauptmann von Wien bereit und willens, das Rundschreiben des Stadtschulrates für Wien vom 8. Februar 1951, durch das die Lehrer als Botengänger der Marshall-Plan-Verwaltung mißbraucht werden, durch entsprechende Verfügung rückgängig zu machen und auch in Zukunft Sorge zu tragen, daß solchem Mißbrauch der Schulen zu Propagandazwecken künftighin schärfstens entgegengetreten wird?

(Pr.Z. L 3 F/50; M.D. 7726/50.) Beantwortung der Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Keller in Angelegenheit des ehemaligen Ministers Dr. Peter Krauland.

In Beantwortung der Anfrage vom 18. Dezember 1950 teile ich mit:

Es steht noch keineswegs fest, wann die Abänderung der Delegierungsverordnung in Kraft treten wird. Im Entwurf dieser Abänderung ist in Aussicht genommen, dem Bundesministerium nur noch die Aufhebung von öffentlichen Verwaltungen bei deutschem Eigentum sowie die Genehmigung von Verfügungen, die über den Rahmen der normalen Geschäftsführung hinausgehen, bei deutschem Eigentum, ferner in anderen Fällen bei der Überschreitung einer in der Verordnung enthaltenen Wertgrenze, vorzubehalten.

Der Landeshauptmann: Körner.



WERTHEIM
Stahlschränke für große und kleine Büros!

WIEN I, WALFISCHGASSE 15, TELEFON R 25-305
WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23, TEL. U 48-5-45

Wiener Notizen

Wiener Symphoniker führen das Wappen der Stadt Wien

Der Wiener Stadtsenat stimmte einem von Stadtrat Afritsch referierten Antrag zu, nach welchem es den Wiener Symphonikern mit Rücksicht auf ihre künstlerische Qualität erlaubt wird, das Wappen der Bundeshauptstadt Wien auf den Geschäftspapieren und Mitgliedsausweisen zu führen.

Verbesserung der Wasserversorgung in den Siedlungen Wolfersberg und Am Kordon

In den beiden Siedlungsanlagen am Wolfersberg und Am Kordon traten in den letzten Jahren zu meist in den Sommermonaten immer wieder empfindliche Störungen in der Wasserversorgung auf. Wie aus dem Bericht des letzten Gemeinderatsausschusses für Bauangelegenheiten hervorgeht, wird die Gemeinde Wien nun diesem Uebelstand abhelfen. Durch die Verlegung eines stärkeren Leitungsrohres in der Linzer Straße wird versucht werden, den erhöhten Wasserbedarf der beiden Siedlungen zu befriedigen. Der Gemeinderatsausschuß hat für diese Arbeiten 250.000 Schilling bewilligt.

Schulklassen werden modernisiert

Der Gemeinderatsausschuß für Wirtschaftsangelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung wieder namhafte Beträge dem Schulwesen zur Verfügung gestellt. So wurden rund 1.600.000 Schilling für die Modernisierung der Schulklassen bewilligt. Verschiedenen Möbelfabriken und handwerklichen Betrieben wurden 5000 Klantische, 250 Lehrertische, 250 Kasten und 11.000 Sessel in Auftrag gegeben. Für sämtliche Pflichtschulen wurden diverse Schreib- und Zeichenmaterialien im Gesamtbetrag von 400.000 S gekauft. Weiter wurden für die Erneuerung der Kesselanlage im Zentralberufsschulgebäude Mollardgasse als erste Baurate 500.000 S genehmigt.

Lainzer Tiergarten wieder geöffnet

Wie jedes Jahr wurde auch heuer der Lainzer Tiergarten ab Ostersonntag wieder für den allgemeinen Besuch freigegeben. Als Besuchstage wurden die Donnerstage, Samstage, Sonntage und gesetzlichen Feiertage bestimmt. Der Tiergarten ist von 8 Uhr früh bis zum Eintritt der Dämmerung geöffnet. Die Sperre richtet sich nach der Jahreszeit und wird durch Anschläge an den Toren ersichtlich sein.

Geöffnet sind: an Donnerstagen und Samstagen das Lainzer-, Steg-, Pulverstampf-, Diana- und Gittenbachtor; an Sonn- und Feiertagen auch noch das St. Weiter- und das Adolfstor.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 9. März 1951

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und die GR. Marek, Mazur und Dr.-Ing. Hengl.

Schriftführer: Die GR. Maria Jacobi, Mistingner, Kutschera und Vlach.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 48 Minuten.)

1. StR. Fritsch ist berurlaubt; StR. Dr. Robetschek sowie die GR. Josef Doppler,

Dr. Freytag, Glaserer, Philomena Haas, Eleonore Hiltl, Leibetseder, Maller, Mistingner, Römer und Dipl.-Ing. Witzmann sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 70 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Martha Burian und Genossen einen Antrag, betreffend die Instandsetzung und Pflege der Spazierwege im Wiener Stadtgebiet,

ARCHITEKT
UND STADT-
BAUMEISTER

Ing. Franz Czernilofsky
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54

HOCH-·TIEF-
UND EISEN-
BETONBAU



eingebraucht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 71 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Martha Burian und Genossen einen Antrag auf Wiederaufstellung der Statue Christoph Willibalds von Gluck eingebraucht haben, und weist diesen Antrag dem Magistrat zu.

(Pr.Z. G 72 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Hausner und Genossen einen Antrag, betreffend die völlige Wiederherstellung der Parkanlage auf dem Allerheiligenplatz im 20. Bezirk, eingebraucht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VI zu.

(Pr.Z. G 73 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Guger, Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend die Wiederaufstellung von Fahrradständern im Gebäude der Zentralberufsschule, 6, Mollardgasse 87, eingebraucht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß IX zu.

(Pr.Z. G 74 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Guger, Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend Errichtung eigener Rheuma-Abteilungen in den städtischen Krankenanstalten und Einrichtung von Rheuma-Beratungsstellen bei den internen Ambulanzen der städtischen Krankenanstalten, eingebraucht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß V zu.

(Pr.Z. G 59 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lifka, Skokan und Genossen eine Anfrage an ihn selbst, betreffend Auflage von Sammellisten der Sozialistischen Partei für die Wahl des Bundespräsidenten in städtischen Dienststellen, eingebraucht und die Verlesung begehrt haben. Er stellt fest, daß diesem Verlangen vor Schluß der öffentlichen Sitzung entsprochen werden wird.

(Pr.Z. G 60 bis 66 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von den Gemeinderäten des Verbandes der Unabhängigen 5 Anfragen und von den Gemeinderäten des Linksblocks 2 Anfragen eingelangt sind.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 525, P. 1.) 1. Die von der Betriebskrankenkasse der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe beantragte Erhöhung der Verpflegskosten von täglich 26,40 S für die Zeit vom 1. Oktober 1950 bis 31. Dezember 1950 und von täglich 28 S ab 1. Jänner 1951 bis auf weiteres wird für die auf Kosten des Landesfürsorgeverbandes Wien in der Lungenheilstätte Strengberg untergebrachten Pfleglinge genehmigt. 2. Der bezüglich der Änderung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Betriebskrankenkasse der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe wird gemäß dem vorgelegten Entwurf die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 523, P. 2.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Kündigung des Vertrages der Stadt Wien mit dem Kinderheim Königstetten (Ehepaar Elfriede und Rudolf Domes) bezüglich der Einweisung bzw. Betreuung von 72 Pflegekindern der Stadt Wien wird zugestimmt.

(Pr.Z. 524, P. 3.) Der Abschluß eines Vertrages mit dem Wiener Jugendhilfswerk auf Unterbringung von 72 Pflegekindern der Stadt Wien im Kinderheim „Rädda Barnen“ auf der Hohen Warte zu einem täglichen Verpflegskostensatz von 13 S pro Tag und Kind wird genehmigt. Die voraussichtlichen Mehrauslagen in der Höhe von 21.000 S für das Jahr 1951 finden in der Rubrik 404/30 ihre Deckung.

(Pr.Z. 507, P. 6.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: die zur Totenbeschau herangezogenen Ärzte, welche nicht Amtsärzte sind, erhalten ab 1. Jänner 1951 nachstehende Entschädigungen:

An Wochentagen während der Zeit von Montag 8 Uhr bis Samstag 12 Uhr je Totenbeschau 15 S, an Samstagen und Sonntagen während der Zeit von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr und an Feiertagen von 8 Uhr bis 8 Uhr des nächsten Tages je Totenbeschau 20 S.

(Pr.Z. 226, P. 8.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Errichtung des II. Bauteiles der im 16. Bezirk an der Koppstraße, Hettnerkofer- und Pfeninggeldgasse im Bau befindlichen Wohnhausanlage, enthaltend 159 Wohnungen und ein Röntgenambulatorium der Wiener Gebietskrankenkasse auf der Liegenschaft in der Kat.Gem. Ottakring unter ganzer Verbauung der städteigenen Gste. 3469/41—44, alle Wiese, mit den E.Z. 2608 bis 2611; 3469/39 und 40, Garten, E.Z. 2606 und 2607 unter Verbauung von Teilflächen des ö. G. Gste. 3460, 3469/63, 3469/64, 3469/66, 3469/68 und 3469/69 sowie unter Verbauung der derzeit noch im Privatbesitz stehenden Gste. 3469/46, E.Z. 1926, 3469/54, E.Z. 3414 und 3469/57, E.Z. 3417, alle Wiese, hinsichtlich deren Erwerbung durch die Stadt Wien Verhandlungen im Zuge sind, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5105/1/51 vorgelegten Entwurf der Architekten Franz Goms, Anton Potyka und Viktor Werbik wird mit einem Kostenerfordernis von 8.530.000 S genehmigt. 2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 3.500.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken, die Restbeträge sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 284, P. 9.) 1. Das Mehrerfordernis für die Errichtung der Wohnhausanlage im 13. Bezirk, Nothartgasse, in der Höhe von 100.000 S wird auf Grund des vorliegenden Berichtes vom 19. Dezember 1950, Zl. M.Abt. 24—47166/26, genehmigt. 2. Der Betrag von 100.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 286, P. 10.) Die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage im 22. Bezirk auf den Schüttungsflächen des ehemaligen Kaiserwassers in der Wagramer Straße zwischen Hubertusdamm und Weiffenbachstraße wird genehmigt. Die Kosten für die im Jahre 1950 auszuführenden gärtnerischen Arbeiten im Betrage von 400.000 S sind auf A.R. 632/51 des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 287, P. 11.) 1. Das Krediterfordernis für die Errichtung der Wohnhausanlage in der Höhe von 1.760.000 S wird auf Grund des vorliegenden Berichtes vom 29. Dezember 1950, Zl. M.Abt. 24—47139/63, genehmigt.

2. Dieser Betrag ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1950 zu bedecken.

(Pr.Z. 289, P. 12.) 1. Die Errichtung einer Filteranlage mit 6 Abteilungen auf dem gemeindeeigenen GSt. 2134/10, E.Z. 247, Kat.Gem. Leopoldstadt, im Schwimmbadstation, 2, Prater, wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Theodor Schöll, 4, Schönburgstraße 18, genehmigt.

2. Die Kosten für diese Filteranlage, die nach dem derzeitigen Bauindex voraussichtlich 700.000 S betragen, werden genehmigt.

3. Der erforderliche Sachkredit im Betrage von 700.000 S ist auf der A.R. 616, Nutzbauten, Post 51, lfd. Nr. 216, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 285, P. 13.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2256, Zl. M.Abt. 18—5006/50, mit den Buchstaben a—j (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Viktor Kaplanstraße, der Magdeburgstraße, der Gerambgasse, der Eduard Fischer-Gasse, der Steinbrechergasse, der Magdeburgstraße, der Erzherzog Karl-Straße und der Viktor Kaplan-Straße im 21. Bezirk, Kat.G. Stadlau, werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt; demnach verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Wirksamkeit.

2. Für die grün umrandete Baustelle an der Erzherzog Karl-Straße, Viktor Kaplan-Straße und Gerambgasse, werden die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, und die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, aufgelassen und dafür die Bauklasse II in Gruppenbauweise neu bestimmt. Wie die Gruppen anzuordnen sind, ist aus dem Strukturplan (Bilg. 4a) zu ersehen.

3. Die Straßenquerschnitte sind nach den in Beilage 5 dargestellten Querprofilen herzustellen.

(Pr.Z. 509, P. 14.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 15. Juli 1949, Pr.Z. 1390, für die Fassung und Einleitung der Stickleithenstollendrainage in Gammig bewilligten Sachkredites von 140.000 S um den durch besondere Schwierigkeiten und Lohnerhöhungen sich ergebenden Mehrbetrag von 24.000 S auf 164.000 S wird genehmigt.

Der Kostenmehrbetrag von 24.000 S ist im Voranschlag 1951 unter A.R. 624, Post 51, Nr. 291, Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung, bedeckt.

(Pr.Z. 288, P. 15.) In Neufestsetzung des Bebauungsplanes wird zur Zl. M.Abt. 18—4736/50, Plan Nr. 2251, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet für einen Teil der sogenannten Grenzgasse im Zuge der Katastralgrenze zwischen den Kat.Gem. Favoriten und Simmering im 10. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmung getroffen:

Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

(Pr.Z. 291, P. 16.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2219, Zl. M.Abt. 18—1918/50, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Gebiet südlich der Sternegasse und Friedhofstraße in der Kat.Gem. Inzersdorf im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt; demnach werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die im Plane blaugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, die orange lasierte Fläche wird als Kleingartengebiet, die hellgrün lasierten Flächen werden als Grünland — Ländliches Gebiet, die mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebene Fläche an der Sternstraße und Gasse 1 wird als Grünland mit der Bestimmung als Dauersportanlage gewidmet. Demgemäß werden die gelb gestrichenen Widmungsbezeichnungen aufgelassen.

3. Die als Vorgärten bzw. als Hintergärten bezeichneten Grundstreifen sowie die „Grünstreifen“ hinter den Straßenfluchtlinien des Kleingartengebietes sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustande zu erhalten.

4. Für alle Abteilungen und Bauführungen innerhalb des Kleingartengebietes haben die Bestimmungen der Kleingartenordnung vom 1. August 1936 zu gelten.

(Pr.Z. 414, P. 17.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18—224/50 für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 2180 mit den Buchstaben a—i (a) umschriebene Plangebiet zwischen Simmeringer Hauptstraße, Grindlergasse, Rinnböckstraße, Kopalgasse, Dorfstraße und Dittmannstraße im 11. Bezirk (Kat.Gem. Simmering) gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Baulinien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt.

II. 4. Für die rot lasierte Fläche wird die Bauklasse III, gemischtes Baugebiet, bestimmt; demgemäß wird der Bauplatz für öffentliche Zwecke sowie die Grünfläche öffentlicher Platz außer Kraft gesetzt.

5. Der öffentliche Platz A wird als Grünfläche gewidmet.

6. Die blau eingetragene Höhenzahl wird als definitive Höhe festgelegt.

7. Die übrigen Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 290, P. 18.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2230, Zl. M.Abt. 18—3124/50, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Gebiet zwischen der Leopold Gattringerstraße, Vierpatzstraße und Viktor Adlerstraße in der Kat.Gem. Brunn am Gebirge im 24. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plane hellgrün lasierten Flächen werden als „Grünland — Ländliches Gebiet“ gewidmet; demgemäß wird die bisherige Widmung „Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise“ außer Kraft gesetzt. Die Widmung und die Bebauungsbestimmungen der übrigen Flächen des Plangebietes bleiben unverändert.

3. Entlang dem verlegten Wasserrohrstrang zur Versorgung der Arbeitergasse anliegenden Liegenschaften ist für dessen Bestandsdauer ein Servitutstreifen von 4 m Breite zugunsten der Gemeinde Wien zwecks Begehung und Vornahme von Erhaltungsarbeiten grundbücherlich einzuverleihen. Der Rohrstrang soll im Viertel des Servitutstreifens zu liegen kommen.

4. Die im Plane als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 413, P. 19.) In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2265, Z. M.Abt. 18—2367/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Jägerstraße, Adalbert Stifterstraße, der Nordwestbahn und der Stromstraße gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als neue Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere Baufluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plane blau angelegte Fläche (Baublock 1) zwischen Jägerstraße, Adalbert Stifterstraße, Nordwestbahn und Zrinyigasse wird als Industriegebiet für die Errichtung des Neubaus der Niederösterreichischen Molkerei und des Niederösterreichischen Molkereiverbandes gewidmet.

3. Bezüglich der Bebauung wird festgelegt: Für den Baublock 2 gilt entlang der Stromstraße die Bauklasse IV, für das übrige im Plangebiet gelegene Bauland gilt die Bauklasse III, gemischtes Baugebiet. Im Inneren des Baublockes 2 ist die Errichtung von Nebengebäuden über das in der Bauordnung für Wien festgesetzte Ausmaß zulässig.

4. Die im Plane grün angelegte Vorgartenfläche ist unbebaut zu belassen und dauernd als solche zu erhalten.

5. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach dem im Plane eingezeichneten Profil zu erfolgen.

6. Die blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenkoten werden als definitive Straßenhöhen festgelegt.

7. Die Gemeinde Wien behält sich die Abänderung der Widmung „Industriegebiet“ für den Baublock 1 in „gemischtes Baugebiet“ in dem Falle vor, als auf dieser Fläche ein Betrieb errichtet werden soll, von dem eine Beeinträchtigung des Stadtbildes oder eine Belästigung der Nachbarschaft zu befürchten ist.

(Pr.Z. 415, P. 20.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2109, Zl. M.Abt. 18—3006/49, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet südlich der Breitenfurter Straße, zwischen der Straße A (Ostendsiedlung) und Ottokar Kernstock-Straße, in der Kat.Gem. Kalksburg im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Die gelb gekreuzte Baulinie und Baufluchtlinie wird aufgelassen.

2. Die blaugrün lasierten Flächen erhalten die Widmung „Wohngebiet“, Bauklasse I, offen oder gekuppelte Bauweise; die bisherige Widmung „Grünland — Ländliches Gebiet“ für diese Flächen wird außer Kraft gesetzt. Die rot gestrichelten Linien werden als Straßenfluchtlinien in Aussicht genommen.

3. Die gelbgrün lasierten Grundstreifen an den Baulinien sind als Vorgärten gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

4. Die als Aufschließungsstraße neu zu eröffnende Gasse 1 ist gemäß § 58 B.O. für Wien von den Eigentümern der anliegenden Bauplätze nach den Anordnungen der Gemeinde Wien herzustellen, zu erhalten, zu reinigen und zu beleuchten, und ebenso sind die notwendigen Einbauten herzustellen und zu erhalten.

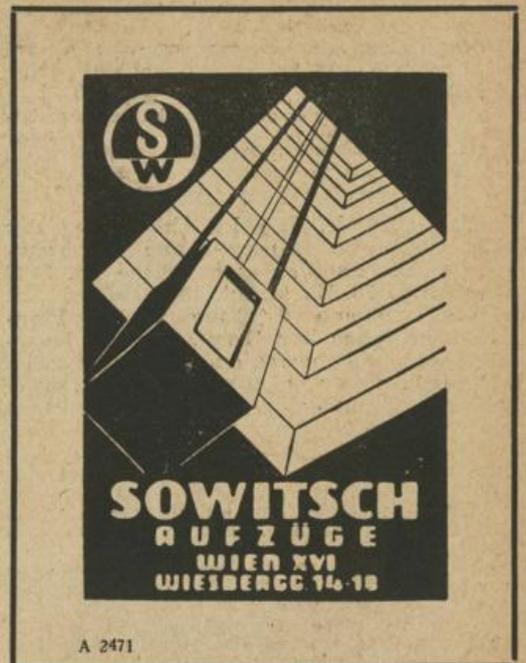
(Pr.Z. 416, P. 21.) In Abänderung und Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2260, Zl. M.Abt. 18—1131/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen Bachgasse und Untere Ortsstraße im 25. Bezirk, Kat.Gem. Vösendorf, gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenzen, festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plane hellgrün lasierten Flächen werden als Grünland — Ländliches Gebiet gewidmet, die gelb durchstrichene Widmung, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, wird außer Kraft gesetzt. Im Baublock westlich der Kreuzgasse wird die offene oder gekuppelte Bauweise festgesetzt, die bisher geltende geschlossene (ortsübliche) Bauweise aufgelassen.

3. Die als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 515, P. 22.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—864/50, Plan Nr. 2198, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Siemensstraße, der Brunner Straße, der Gasse 12 und der Ruthnergasse im 21. Bezirk, Kat.Gem. Groß-Jedlers-



dorf I. Teil, werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das vom Flächenwidmungs- und Bebauungsplan noch nicht erfaßte Gebiet zwischen der Gasse 1, dem Messmerplatz, der Osergasse, der Carrogasse, der Justgasse und der Ruthnergasse wird als „Bauland, siedlungsmäßige Verbauung“, neu festgesetzt.

2. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot gezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche Baufluchtlinien, die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien bestimmt. Demgemäß verlieren die schwarz und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

3. Die im Plangebiet rosa angelegten Baublöcke an der Gasse 3 werden als Baublöcke für öffentliche Zwecke, die gelbgrün angelegten Flächen als Bauland der Bauklasse II, offen, gekuppelt oder in Gruppen, die braun angelegten Flächen als Bauland der Bauklasse II in Blockbauweise, die blaugrün angelegten Flächen als Bauland der Bauklasse I offen, gekuppelt oder in Gruppen, die grün angelegten Flächen an der Ruthnergasse als Grünland für Sportzwecke und die grün angelegte Fläche an der Siemensstraße als Grünland — Erholungsgebiet (Kinderspielplatz) festgelegt. Demnach treten alle im Plane schwarz eingeschriebenen und gelb durchstrichenen Bestimmungen über Bauklasse und Bauweise außer Kraft. Für die Gruppenbildung und Massengliederung des ersten und zweiten Bauabschnittes ist der Aufbauplan (Beilage 6) einzuhalten.

4. Für das teilweise Zurückbleiben der Gebäudehöhen unter der bauordnungsmäßigen Bauklassenhöhe ist der Aufbauplan (Beilage 6) maßgebend.

5. Die im Antragsplan blau eingeschriebenen und blau unterstrichenen Höhenzahlen gelten als neue Höhenlagen der Verkehrsflächen (Beilage 3 und 7). Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchstrichenen Niveaokoten als Straßenhöhen ihre Geltung.

6. Die Verkehrsflächen sind nach den in der Planbeilage 8 dargestellten Querprofilen auszuführen.

(Pr.Z. 518, P. 23.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt 18—4134/50, Plan Nr. 2244, für das mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Oberen Augartenstraße, Malzgasse, Leopoldgasse, Haidgasse, Schiffamtgasse, Schreigasse und Untere Augartenstraße im 2. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die stark rot vollgezogenen Linien als vordere und seitliche Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Antragsplane grün angelegte Fläche an der Ecke Miesbachgasse—Malzgasse wird für die Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage gewidmet.

3. Die im Plane rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien und die

rot strichlierte und gepunktete Linie wird als Grenzfluchtlinie festgelegt.

4. Die an der Miesbachgasse angeordneten drei Straßenhöfe sind an der Baulinie mit einer höchstens 1,50 m hohen, die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung abzugrenzen; die Hofflächen sind von den Grundeigentümern gärtnerisch auszugestalten und so dauernd zu erhalten. Eine Bebauung dieser Straßenhofflächen ist nicht gestattet.

5. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 296, P. 25.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2229 der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—3102/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Bonygasse, Ignazgasse, Krichbaumgasse und Vivenotgasse im 12. Bezirk (Kat.Gem. Unter-Meidling) werden auf Grund des § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die mit Gemeinderatsbeschuß vom 11. März 1949, Pr.Z. 377/49, verhängte Bausperre wird aufgehoben.

2. Die im Plane Nr. 2229 rot strichlierten Linien werden als innere bzw. seitliche Baufluchtlinien bestimmt.

3. Die im Plane Nr. 2229 rosa lasierten Flächen sind nach Bauklasse III, die orange lasierten Flächen nach Bauklasse II zu bebauen.

4. Die im Plane Nr. 2229 hellgrün lasierten Flächen sind dauernd unbebaut und in gärtnerisch ausgestaltetem Zustand zu halten (Gartenhöfe).

5. Die im Plane Nr. 2229 braun lasierten Flächen dürfen mit ebenerdigen Geschäftslokalen bebaut werden.

6. Für das Plangebiet wird die Blockbauweise festgelegt.

(Pr.Z. 511, P. 26.) Die Abänderung des mit GRB. vom 28. Mai 1948, Pr.Z. 741, genehmigten Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der Nußdorfer Bierbrauerei-A.G. vom 30. September/1. Oktober 1948, Zl. M.Abt. 31—4350/47, betreffend die Errichtung eines Spitzendeckungswerkes auf dem Territorium dieser Firma, auf Grund der Bestimmungen des im Entwurfe vorliegenden Nachtrages zu diesem Übereinkommen, worin insbesondere eine Herabsetzung der Mindestgebühr von 12.000 S auf 3600 S jährlich und eine Erhöhung der Wassergebühr von 5 g auf 5,36 g pro Kubikmeter, beides ab 1. Jänner 1950 vorgesehen ist, wird genehmigt.

(Pr.Z. 297, P. 27.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2237, Zl. M.Abt. 18—3192/50, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Gebiet zwischen der Perlgasse, der Dominikanergasse, der Marktgasse und der Trasse der städt. Straßenbahn im 24. Bezirk, Kat.Gem. Mödling, gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot gestrichelten Linien als innere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.

2. Die als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen hinter der Baulinie sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.

3. Die geltende Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, bleibt ungeändert.

(Pr.Z. 516, P. 28.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2249, Zl. M.Abt. 18—1551/49, mit den roten Buchstaben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Aufeldgasse, dem Weidlingbach und dem Klosterneuburger Durchstich in der Kat.Gem. Klosterneuburg im 26. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßensfluchtlinien und die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß treten die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft.

2. Für die im Antragsplan (Beilage 1) orangegelb lasierte Fläche wird die Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke“, für die gelb lasierten Flächen die Widmung „Bauland, Bauklasse I, offene Bauweise, Wohngebiet“, für die lichtgrün lasierten Flächen die Widmung „Grünland, Kleingartengebiet“, für die dunkelgrün lasierten Flächen die Widmung „Grünland, Erholungsgebiet“, für die blau lasierten Flächen die Widmung „Industriegebiet“ neu festgesetzt. Demgemäß tritt die bisher gültige, im Sinne der B.O. für Niederösterreich festgelegte Flächenwidmung außer Kraft.

3. Für die im Kleingartengebiet bereits bestehenden, ganzjährig bewohnten und in baulicher Hinsicht den Bestimmungen der B.O. für Wien entsprechenden Objekte kann auf die Bestanddauer dieser Bauwerke die Duldung ausgesprochen werden. Für die neu zur Errichtung gelangenden Objekte gelten jedenfalls die Bestimmungen der Kleingartenordnung sowohl hinsichtlich der baulichen Ausführung als auch der zeitlichen Nutzung mit der Beschränkung, daß die bebaubare Fläche max. 10 Prozent der Grundstückfläche, höchstens jedoch 35 qm betragen darf.

4. Die gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und gegen die öffentliche Verkehrsfläche mit einer die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

5. Die derzeit bestehenden Höhen werden beibehalten.

(Pr.Z. 517, P. 29.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2257, Zl. M.Abt. 18—3836/50, mit den Buchstaben a—k (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Mayerweckstraße, Irenäusgasse, Dr. Albert Geßmann-Gasse, Mühlweg, Eichfeldergasse, Rußbergstraße, Prager Straße, Gasse 15 und Gasse 12 im 21. Bezirk, Kat.Gem. Strebersdorf, werden gemäß des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rosa lasierte Fläche an der Gasse 7 und Eichfeldergasse wird als „öffentlicher Platz“ (mit proj. öffentlichen Gebäuden) aufgelassen und als „Bauplatz für öffentliche Zwecke“ neu bestimmt.

2. Das Bauland an der Rußbergstraße im Bereiche der Gleisschleife der städtischen Straßenbahnen wird aufgehoben und diese Fläche als „öffentlicher Platz für Verkehrszwecke“ festgesetzt.

3. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die vollgezogenen Linien als vordere und die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien bestimmt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

4. Für den Baublock zwischen der Straße 1, der Gasse 9, der Gasse 12 und der Gasse 14 wird die Bauklasse II in Blockbauweise bestimmt. Dadurch tritt die bisher genehmigte Bauklasse I in offener Bauweise außer Kraft.

5. Für die Baublöcke östlich der Irenäusgasse wird die Bauklasse II aufgelassen und hierfür die Bauklasse I in offener oder gekuppelter Bauweise festgesetzt.

(Pr.Z. 408, P. 30.) Der Abschluß folgenden Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m. b. H., Wien 1, Ebendorferstraße 2, als Käuferin wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. Jänner 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 843/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

Darnach verkauft die Stadt Wien folgende Grundstücke und Grundstücksteile als Baugrund:

das Gst.	814/46, E.Z. 1972	1.022 qm
"	814/47, E.Z. 1973	816 qm
"	814/48, E.Z. 1974	609 qm
"	814/49, E.Z. 1975	898 qm
"	814/50, E.Z. 1976	609 qm
"	814/51, E.Z. 1977	816 qm
"	814/52, E.Z. 1978	1.022 qm
"	814/53, E.Z. 1979	1.229 qm
"	814/54, E.Z. 1980	1.396 qm
"	814/55, E.Z. 1981	1.306 qm
"	814/56, E.Z. 1982	739 qm
"	814/57, E.Z. 1983	719 qm
"	814/58, E.Z. 1984	1.113 qm
"	814/59, E.Z. 1910	1.779 qm
"	814/60, E.Z. 1911	2.028 qm
Teil des Gst.	814/62, E.Z. 1931	ca. 2.970 qm
"	814/63, V.Z.8.G. ca.	1.813 qm
"	1891/1, V.Z.8.G. ca.	150 qm
"	939/1, V.Z.8.G. ca.	60 qm
Insgesamt daher Flächen von zirka		
		21.094 qm oder rund
		21.100 qm

Das genaue Flächenmaß wird der auf Kosten der Käuferin anzufertigende Abteilungsplan ausweisen.

(Pr.Z. 303, P. 31.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Liegenschaftseigentümern Karl M. Blauhorn und Georg (Jorge) Blauhorn abzuschließende Kaufvertrag über die Liegenschaft E.Z. 646, Kat.Gem. Grinzing, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 17. Jänner 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 1624/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 407, P. 32.) Der Verkauf der stadt-eigenen Grundstücke 2024 in E.Z. 1534, Kat.Gem. Simmering, im Ausmaße von 3666 qm an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke, Ges. m. b. H., Wien 1, Ebendorferstraße 2, wird zur Errichtung eines Wohnhausbaues für die Bediensteten der Wiener Stadtwerke zu den im Berichte vom 16. Jänner 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 823/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 294, P. 33.) Der zwischen der Stadt Wien und der „Gesiba“ Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft Ges. m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Tauschvertrag wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 3. Jänner 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 897/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

1. Darnach überträgt die Stadt Wien die im Abteilungsplan des Ing.-Kons. f. Verm. Ing. Franz Reschl vom 3. Juli 1950, G.Z. 4487/50, als prov. Gste. (376/3), (376/4), (376/5), (376/6) und (383/4) bezeichneten Teilflächen der E.Z. 674 und 190, Kat.Gem. Speising, im Gesamtausmaße von 3236,42 qm in das Eigentum der „Gesiba“, wogegen diese die in der E.Z. 663, Kat.Gem. Speising, inneliegenden Gste. 363/6, 363/7, 363/8 und 363/9 im Gesamtausmaße von 2570 qm in das Eigentum der Stadt Wien überträgt.

2. Eine Aufzahlung in Geld wird wegen der Wertgleichheit der Tauschflächen von keinem Vertrags-teil geleistet.

(Pr.Z. 409, P. 34.) Der Ankauf der Gste. 375/1 und 375/5, der E.Z. 27, der Kat.Gem. Liesing, im Ausmaße von zusammen 8049 qm von der österreichischen Brau-Aktiengesellschaft wird zu den im Berichte der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57—Tr 2414/50, vom 22. Jänner 1951 angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 410, P. 35.) Der Ankauf der Liegenschaft E.Z. 231 der Kat.Gem. Inzersdorf-Stadt, bestehend aus den Gstn. 831/2, Bauarea, 831/3, Garten, und 831/1, Acker, im Gesamtausmaße von 5998 qm von den Eigentümern Heinrich, Robert und Johann Schiffer wird zu den im Berichte der M.Abt. 57, Zl. M.Abt. 57—Tr 729/50, vom 23. Jänner 1951, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 411, P. 36.) Der Abschluß des Tauschvertrages zwischen der Stadt Wien und Hans Brenner-Felsach und Maria Antoinette Brenner-Felsach, Wien 25, Erlaa, wird genehmigt.

Darnach erwirbt die Stadt Wien für Zwecke der Friedhoferweiterung und zur Anlage eines Sportplatzes, sowie für sonstige Zwecke in der Kat.Gem. Erlaa Grundstücke im Ausmaße von 44.640 qm gegen Überlassung von stadt-eigenen Grundstücken im Ausmaße von 87.729 qm im Tauschwege unter den im Berichte der M.Abt. 57 vom 20. Jänner 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 2428/50, angeführten Bedingungen.

Gleichzeitig wird die Auszahlung einer Wirt-schaftsentschädigung an den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 412, P. 37.) Der Ankauf von Liegenschaften des Gdb. der Kat.Gem. Floridsdorf: E.Z. 375, enthaltend die Gste. 199 und 198/1, E.Z. 295, enthaltend das Gst. 197, E.Z. 194, enthaltend die Gste. 198/3, 198/4, 198/2 und E.Z. 76, enthaltend die Gste. 196 und 192/1, im Gesamtausmaße von 6795,45 qm von Dr. Werner Kreidl, Dr. Norbert Kreidl und Dr. Ekkehard Kreidl wird zu den im Berichte der M.Abt. 57, vom 20. Jänner 1951, Zl. M.Abt. 57—Tr 1850/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 292, P. 38.) 1. Ab 1. Jänner 1951 sind für die Mitbenützung von Schulräumen, städt. Volks-, Haupt-, Hilfs- und Sonderschulen, folgende Entgelte zu entrichten:

A) Klassenzimmer:

Die auflaufenden Kosten der Beleuchtung des Klassenzimmers und der zugehörigen Klosettgruppe sowie des Zuganges zu beiden zuzüglich eines Zuschlages für Glühlampenverbrauch und Anlagenwartung von 1/5 der Beleuchtungskosten.

B) Turnsäle:

Die Kosten der Beleuchtung des Turnsaales und der zugehörigen Klosettgruppe sowie des Zuganges zu beiden einschließlich eines Zuschlages für Glühlampenverbrauch und Anlagenwartung von 1/5 der Beleuchtungskosten nach folgenden KWh-Durchschnittssätzen pro Benützungsstunde zum jeweiligen Strompreis:

KWh pro Benützungsstunde

a) kleiner Turnsaal (bis 120 qm)	0,772
b) mittlerer Turnsaal (bis 160 qm)	1,061
c) großer Turnsaal (über 160 qm)	1,444

Der sich sohin pro Benützungsstunde ergebende Betrag ist bis zu 5 g auf die nächsten 10 g abzurunden, über 5 g auf die nächsten 10 g aufzurunden.

C) Brausebäder:

Je vorhandenem Warmwasserauslaß (Brause, Fußwanne, Waschbecken) ist für jede begonnene Viertelstunde Benützungsdauer ein Entgelt im Ausmaße von 1/10 des jeweils geltenden Strompreises für eine Kilowattstunde zu berechnen, wobei der sich sohin ergebende Betrag bis zu 3 g und 8 g auf die nächstniederen 10 g bzw. 5 g abzurunden und über 3 g und 8 g auf die nächsthöheren 5 g bzw. 10 g aufzurunden ist.

2. Die Mitbenützungsentgelte nach Pkt. 1 sind für die ganze bewilligte Benützungsdauer, längstens jedoch für ein Schuljahr im Voraus unter Vernachlässigung der sogenannten kleinen Schulferien (Weihnachten, Ostern) vorzuschreiben. Die Mindestgrundlage der Vorschreibung hat der Umfang der erteilten Bewilligung und nicht der tatsächlich ausgeübten Benützung zu bilden.

3. Außer dem Entgelt für die Mitbenützung ist die dem Schulwart zukommende Reinigungsentschädigung im jeweils geltenden Ausmaß direkt zu entrichten. Etwaige in Anspruch genommene Beheizung ist gesondert zu verrechnen.

4. Elternvereine haben für die Mitbenützung von Schulräumen zur Besorgung der laufenden Vereinsgeschäfte (Abhaltung von Sitzungen und Versammlungen) nach Maßgabe der vom Gemeinderatsausschuß IX am 23. Juni 1949 unter Zl. A IX — 291/49 beschlossenen und in der Sitzung vom 23. November 1950 unter Zl. A IX — 755/50 abgeänderten Regelung bzw. der künftig in Kraft tretenden einschlägigen Regelung kein Mitbenützungsentgelt, jedoch die dem Schulwart zukommende Reinigungsentschädigung zu entrichten.

5. Mit gleichem Zeitpunkt treten alle bisher in Geltung gestandenen einschlägigen Regelungen, soweit sie die Entgelte für die Mitbenützung von Schulräumen festsetzen, außer Kraft.

(Pr.Z. 512, P. 39.) Der zwischen der Stadt Wien und Margarete Eleonore Steiner und Norbert Otto Melcher, beide vertreten durch Dr. Oskar Pollak, Rechtsanwalt in Wien I, Dominikanerbastei 6, abzuschließende Vertrag, wonach die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 1864/Brigittenau, 20, Lorenz Müller-Gasse 3, zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 25. Jänner 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1687/50, genannten Bedingungen kauft, wird genehmigt.

(Pr.Z. 513, P. 40.) Die Kaufverträge zwischen der Stadt Wien und

a) Otto Wagenmann, betreffend die Liegenschaften der Kat.Gem. Favoriten, E.Z. 614, enthaltend das Gst. 164, Bauarea, im Ausmaße von 403,32 qm, E.Z. 1695, enthaltend das Gst. 166, Bauarea, im Ausmaße von 517,13 qm, E.Z. 1732, enthaltend die Gste. 163/1, Garten, im Ausmaße von 431,60 qm, 163/2, Garten, im Ausmaße von 222,64 qm, 165, Bauarea, im Ausmaße von 430 qm,

b) Helene Allmayer-Beck, betreffend die Liegenschaften der Kat.Gem. Favoriten,

STRASSENBAU-
UNTERNEHMUNG

Dipl.-Ing. A. Ruzi's Wwe.

BAUMEISTER

Wien XVI, Huttengasse 29—33

Telephon A 31 5-27

A 2239/6

E.Z. 616, enthaltend das Gst. 170, Bauarea, im Ausmaße von 717,35 qm,

E.Z. 1696, enthaltend das Gst. 167, Bauarea, im Ausmaße von 359,52 qm,

E.Z. 819, enthaltend das Gst. 169, Bauarea, im Ausmaße von 715 qm, werden zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 20. Jänner 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 713/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 366, P. 41.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Folgendes zwischen der Stadt Wien und der Natron-Papier-Industrie AG., Wien I, Regierungsgasse 1, abzuschließende Übereinkommen wird genehmigt:

1. Darnach verkauft die Stadt Wien die im Teilungsplan des Ingenieur-Kons. f. Verm. Dr.-Ing. Erich Meixner vom 6. Jänner 1951, G.Z. 28/50, ausgewiesenen Teilflächen

a) des Gstes. 45/1 in E.Z. 2037, Kat.Gem. Favoriten (prov. Gst. 45/20), von 134 qm,

b) des Gstes. 45/2 in L.T.E.Z. 390, Kat.Gem. Favoriten (prov. Gst. 45/21), von 3935 qm und

c) des Gstes. 45/14 im Verzeichnis über das ö. G. der Kat.Gem. Favoriten (prov. Gst. 45/22) von 512 qm an die genannte Firma zu den im Berichte vom 19. Jänner 1951, Zl. M.Abt. 57 Tr 842/51, genannten Bedingungen.

2. Die Stadt Wien zahlt der genannten Firma als Beitrag zu den Übersiedlungskosten ihres Betriebes vom derzeitigen Standort in die obigen Gründe unter Einhaltung der im Berichte vom 19. Jänner 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 824/51, angeführten Bedingungen den Beitrag von 40.000 S.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 514, P. 42.) Der zwischen der Stadt Wien und der Union-Baumaterialien-Gesellschaft, Wien 3, Ungargasse 15, beabsichtigte Kaufvertrag wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 10. Februar 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 743/50, angeführten Bedingungen genehmigt.

Darnach kauft die Stadt Wien von der Union-Baumaterialien-Gesellschaft aus der Liegenschaft E.Z. 787 der Kat.Gem. Oberlaa-Stadt zu den vereinbarten Bedingungen folgende Teilflächen zum Zwecke der Errichtung einer Wohnhausanlage an der Endlichergasse:

1. vom Gst. 1218, Acker, eine Teilfläche von zirka 2208 qm,

2. vom Gst. 1219/1, Acker, eine Teilfläche von zirka 6212 qm und

3. vom Gst. 1219/2, Acker, eine Teilfläche von zirka 88 qm, somit insgesamt Teilflächen im Ausmaße von zirka 8508 qm.

(Pr.Z. 293, P. 43.) Folgender zwischen der Stadt Wien und dem Chorherrenstift Klosterneuburg, Wien 26, Klosterneuburg, abzuschließende Vertrag wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 8. Jänner

1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1572/1950, angeführten Bedingungen genehmigt:

1. Darnach stellt die Stadt Wien die im Abteilungsplan des Ing.-Kons. f. Verm. Ing. Egon Magyar rot angelegten Teilflächen des Gst. 503 im Verz. über das öff. Gut der Kat.Gem. Neustift am Walde im Gesamtlächenausmaß von 2058,05 qm gemäß § 58, Abs. 2, lit. d, B.O. f. Wien, unentgeltlich in das Eigentum des Chorherrenstiftes Klosterneuburg zurück. Es sind dies die Teilflächen:

	im Ausmaß von qm
a) Fig. e, u, v, d, (e)	80,16
b) " u, a, r, s, b, v (u)	161,80
c) " r, o, p, s (r)	163,84
d) " o, l, m, p (l)	163,84
e) " l, y, z, m (l)	163,84
f) " y, w, v, w, v, z (y)	160,—
g) " v, r, t, w (r)	160,—
h) " r, z, b, t (r)	160,—
i) " z, w, x, b (z)	160,—
j) " w, e, f, x (w)	160,—
k) " e, s, h, f, z (e)	129,93
l) " a, k, u, d (a)	191,84
und m) " k, n, m, g, u (k)	202,80
	zusammen..... 2058,05

2. Weiter überträgt die Stadt Wien das 54,96 qm große städtische Gst. 483/3 in E.Z. 476, Kat.Gem. Neustift am Walde, gemäß § 38, Abs. 2 lit. d, B.O. f. Wien unentgeltlich in das Eigentum des Chorherrenstiftes Klosterneuburg.

(Pr.Z. 433, P. 44.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Schulgebäudes auf der Liegenschaft, 22, Hirschstetten, Plankenmaistrasse, Gst. Nr. 352/2 in E.Z. 728, Gdb. Hirschstetten, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 432, P. 45.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den gemeindeeigenen Liegenschaften, 12. Bezirk, Hetzendorfer Straße - Werthenburggasse-Deutschmeisterstraße - Kernstraße - Atzgersdorfer Straße, E.Z. 342, Gst. 459/12, Kat.Gem. Hetzendorf, Gst. 132/54, ö. G., E.Z. 889, Gst. 459/1, Kat.Gem. Hetzendorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 431, P. 46.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer Wohnhausanlage auf den Liegenschaften, 13, Waldvogelgasse - Egon Schiele-Gasse, Gste. 375/59, 369/2, 65/1 und 65/2 in E.Z. 242, 35 und 29, Gdb. Lainz, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 434, P. 47.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines ebenerdigen Schulgebäudes im Garten der Schule, 25, Rodaun, Hauptstraße 4, E.Z. 26, Gdb. Rodaun, wird gemäß § 133, Abs. 1, B.O. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 268, P. 49.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, an die Besitzer von Dauerfahrausweisen für die Beförderung eines Gepäckstückes oder Hundes auf der Straßenbahn und Stadtbahn eine Gepäckmarke für Dauerfahrausweise mit einmonatiger Gültigkeit zum Preise von 40 Prozent des jeweiligen Monatsnetzkartenpreises, derzeit 40 S, auszugeben. Die Gepäckmarke wird nur zu Zeitkarten mit gültiger Wertmarke ausgegeben und ist unübertragbar.

2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Tarifmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Pr.Z. 269, P. 50.) 1. Zu den mit Gemeinderatsbeschluß vom 23. März 1950, Pr.Z. 378, und vom 29. September 1950, Pr.Z. 2436, im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das

Abbrüche A 25/04
 Demontagen
 Ankauf stillgelegter Industrieanlagen
 Schuttaufräumungen
H. SCHU & CO.
 Spezial - Abbruchunternehmen
 Wien III, Esteplatz 5
 U 19-0-44 U 13-4-20

Wirtschaftsjahr 1950 genehmigten Sachkrediten werden folgende Nachtragskredite und Gelderforderniserhöhungen bewilligt.

Invest. Plan Post	Nachtragskredit 1950		Erhöhung des Gelderfordernisses für spätere Jahre
	S	S	
4 Phönix-Flaschenfüllmaschine	150.000	54.000	96.000
9 1 Kreiselpumpe	4.000	4.000	—
11 1 Phasenkondensator	23.000	23.000	—
12 Bierflaschen	16.000	16.000	—
1a Ankauf einer Liegenschaft in St. Pölten	17.000	67.000	—
	210.000	164.000	96.000

2. Folgende im oberwähnten Investitionsplan genehmigten Sachkredite und die hierfür vorgesehenen Gelderfordernisse werden gekürzt respektive gestrichen:

Invest. Plan Post	Kürzung um S	Sachkredit S	Gelderfordernis 1950 S
13 Werkzeuge	3.000	3.000	3.000
14 Unvorhergesehenes	10.000	10.000	20.000
16 Gaststätteninventar und Ausstattung	50.000	50.000	—
	63.000	63.000	105.000

3. Das geldmittelmäßige Mehrerfordernis für das Jahr 1950 von 59.000 S ist in der im Finanzplan angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 266, P. 52.) 1. Die Herstellung von Erweiterungsbauten im Zentral- und Umspannermagazin Obere Donaustraße wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit in der Höhe von 350.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 wird eine neue Kreditpost 112 a, „Erweiterungsbauten im Zentral- und Umspannermagazin Obere Donaustraße“, mit einem Gelderfordernis von 350.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 384, P. 53.) 1. Das Stammkapital der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Ges. m. b. H. wird um 300.000 S erhöht.

2. Im Investitionsplan der E-Werke und Gaswerke ist die Post „Beteiligung an der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Ges. m. b. H.“ um je 150.000 S zu erhöhen. Die Bedeckung erfolgt aus den vorhandenen Kassenbeständen.

(Pr.Z. 582, P. 55.) Der vorgelegte, zusammengefaßte und in der Kategorieneinteilung ergänzte Kollektivvertrag für die Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wird genehmigt.

(Pr.Z. 565, P. 56.) Für die Dr. Karl Renner-Stiftung wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 100.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 301, Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen, unter Post 42, Dr. Karl Renner-

Stiftung, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr.Z. 567, P. 58.) Dem Österreichischen Tischtennisverband wird zur Durchführung der Tischtennismeisterschaften 1951 in Wien eine Subvention in Form einer Ausfallhaftung bis zur Höhe von 50.000 S bewilligt, die in der A.R. 221/30, Subventionen, zu bedecken ist.

(Pr.Z. 561, P. 59.) Für die Bereitstellung der UNAC-Gelder zur widmungsgemäßen Verwendung wird für das Jahr 1950 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 928.218.01 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 37, Zuführung an Sonderrücklagen, zu verrechnen und mit dem Teilbetrag von 261.618.01 S auf Mehrein-

nahmen der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 5 c, Entnahmen aus Sonderrücklagen, und mit dem Restbetrag von 666.600 S auf das Gebarungsergebnis 1950 verwiesen wird.

(Pr.Z. 564, P. 60.) Folgende auf Grund des § 93 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Führung des Pflegeheims Bellevue werden zur Rubrik 403, Erziehungsheime, für das Jahr 1951 erste Zuschußkredite für die nachstehend angeführten Kreditposten mit den dort angegebenen Beträgen, deren Summe eine Höhe von 1.085.100 S erreicht, bewilligt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 403, unter Post 2 a mit 536.800 S, unter Post 2 c mit 37.400 S, unter Post 3 mit 200 S, unter Post 4 mit 1500 S, unter Post 6 mit 2000 S und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben mit 507.200 S zu decken sind.

	Erfordernis für das Pflegeheim „Bellevue“		Zusammen
	Ansatz 1951 S	S	
2 a Verpflegungskostenzahlungen Krankenkassen	20.000	536.800	556.800
2 b Verpflegungskostenzahlungen, eigener Fürsorgeverband	12.750.000	68.200	12.818.200
2 c Verpflegungskostenzahlungen, fremde Fürsorgeverbände und Körperschaften	—	37.400	37.400
2 d Verpflegungskostenzahlungen, Privatparteien und sonstige Stellen	1.000	—	1.000
2 e Besondere Gebühren für ärztliche Leistungen und sonstige Gebühren	—	—	—
3 Verschiedene Beiträge und Ersätze	196.000	200	196.200
4 Miete und dergleichen	76.600	1.500	78.100
6 Verkaufserlöse	1.000.000	2.000	1.002.000
8 Verwaltungskostenbeiträge	289.100	—	289.100
9 Sonstige Einnahmen	125.000	—	125.000
Summe der Einnahmen	14.457.700	646.100	15.103.800
10 Hauptbezüge	11.608.800	430.500	12.039.300
11 Nebenbezüge	585.000	17.800	602.800
14 Ruhe- und Versorgungsgenüsse	2.651.900	101.500	2.753.400
15 Sozialversicherungsbeiträge	570.000	13.400	583.400
20 Anlagenerhaltung	1.000.000	25.800	1.025.800
21 Raum- und Hauskosten	170.000	5.700	175.700
22 Inventarerhaltung	1.215.000	89.500	1.304.500
23 Dienstkleider	200	—	200
24 Verbrauchsmaterialien	7.000.000	262.600	7.262.600
25 Aufwandschädigung	35.000	1.200	36.200
26 Transportkosten	137.000	2.500	139.500
27 Allgemeine Unkosten	181.500	10.400	191.900
28 Verschiedene sonstige Betriebsausgaben	300.000	3.400	303.400
38 Verwaltungskostenbeiträge	1.365.000	85.300	1.450.300
51 Bauliche Herstellungen	1.500.000	—	1.500.000
54 Inventaranschaffungen	500.000	35.500	535.500
Summe der Ausgaben	28.819.400	1.085.100	29.904.500

(Pr.Z. 553, P. 61.) 1. Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. Juni 1950 zu Pr.Z. 1310/50 für den Ausbau des Schwimmstadions, 2, Prater, bewilligten Kredites von 2.346.000 S um 298.000 S auf 2.644.000 S wird genehmigt.

2. Für das Mehrerfordernis der Kriegsschadenbehebung im Schwimmstadion wird im Voranschlag 1950 zu A.R. 616, Nutzbauten, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (Ifd. Nr. 440) (derzeitiger Ansatz 2.762.700 S), eine 4. Überschreitung in der Höhe von 298.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 556, P. 62.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 3. Bezirk, Am Modenapark O.Nr. 15, auf dem stadtteiligen Grundstück in der Kat.Gem. Landstraße, Gst. 916/18, Garten, E.Z. 3821, enthaltend 29 Wohnungen und 1 Geschäftsladen, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5144/3/51 vorgelegten Entwurf des Arch. Dipl.-Ing. Robert Ulrich wird mit einem Kostenerfordernis von 1.570.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 1.000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

(Pr.Z. 559, P. 63.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 10. Bezirk an der Raxstraße-Migerka- und Leebgasse auf der stadtteiligen Liegenschaft in der Kat.Gem. Inzersdorf-Stadt, Gst. 834/1, Acker, E.Z. 534, enthaltend 281 Wohnungen und 6 Geschäftsläden, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5143/4/51 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 wird mit einem Kostenerfordernis von 15.800.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 7.000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken, die Restbeträge sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 558, P. 64.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 12. Bezirk an der Hoffingergasse auf der stadtteiligen Liegenschaft in der Kat.Gem. Altmanndorf, Gst. 218/18, Acker, E.Z. 868, enthaltend 71 Wohnungen und 3 Räume für den Betrieb der städtischen Straßenpflege, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5142/1/51 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 wird mit einem Kostenerfordernis von 4.500.000 S genehmigt.

2. Die im Jahr 1951 erforderliche Baurate von 2.500.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken, die Restbeträge sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 557, P. 65.) In Abänderung des Punktes 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 12. Mai 1950, Pr.Z. 524, errichtet die Stadt Wien im 15. Bezirk, Fünfhausgasse 16—18, nach den Plänen des Arch. Dipl.-Ing. Karl Kail einen Wohnhausbau mit 36 Wohnungen, 1 Kindergarten für 2 Abteilungen und 1 Werkstätte.

(Pr.Z. 555, P. 66.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 19. Bezirk an der Grinzingler Straße 123—135, Ecke Steinbüchlweg, auf den stadteigenen Gsten., 254/1, Lehmgrube, E.Z. 253, 257/26, Acker, E.Z. 844 und 257/39, Verzeichnis ö.G. der Kat.Gem. Heiligenstadt, Wien 19. Bezirk, sowie 209, Baufläche, E.Z. 650, 210/2/3/16 und /17, Acker, E.Z. 733, 734, 747, 748 und 925, Verzeichnis II ö.G. der Kat.Gem. Nußdorf, Wien 19. Bezirk, enthaltend 172 Wohnungen und 1 Geschäftslokal, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5136/3/50 vorgelegten Entwurf der M.Abt. 19 wird mit einem Kostenerfordernis von 10.870.000 S genehmigt.

2. Die im Jahr 1951 erforderliche Baurate von 2.100.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken, die Restbeträge sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 554, P. 67.) 1. Die Errichtung einer Wohnhausanlage im 21. Bezirk an der Leopoldauer Straße O.Nr. 107—113 auf der stadteigenen Liegenschaft, Gst. 1166/1, Acker, E.Z. 1072, in der Kat.Gem. Leopoldau, enthaltend 102 Wohnungen und 2 Geschäftslokale, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—5103/8/50 vorgelegten Entwurf der Arch. Emil Dietrich und Fritz Zügner wird mit einem Kostenerfordernis von 6.150.000 S genehmigt.

2. Die im Jahr 1951 erforderliche erste Baurate im Betrag von 3.000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken, die Restbeträge sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 552, P. 68.) 1. Die Errichtung einer achtklassigen Volksschule auf den gemeindeeigenen Gsten. 403, E.Z. 649, 408, E.Z. 212, 409, E.Z. 124 und 410, E.Z. 21 der Kat.Gem. Jedlese im 21. Bezirk, Jedleseer Straße, wird nach den vorgelegten Plänen des Arch. o.ö. Prof. Dr. Friedrich Lehmann, Wien 3, Strohgasse 10, genehmigt, wobei vorerst als 1. Bauteil nur 4 Klassen mit der Pausenhalle, dem Turnsaal und sämtlichen Schulbetriebsräumen ausgebaut werden.

2. Die Gesamtkosten für diesen Schulneubau, die nach dem derzeitigen Bauindex auf 3.000.000 S geschätzt werden, wovon die Kosten für den 1. Bauteil 2.200.000 S betragen, werden genehmigt.

3. Der erforderliche Sachkredit für den 1. Bauteil im Betrage von 2.200.000 S ist auf der A.R. 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 51, bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 380, 21. Jedlese, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 551, P. 71.) 1. Die Anschaffung eines Stufenumspanners 18 MVA Durchgangsleistung für das Umspannwerk Nord wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit in der Höhe von 610.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 wird eine neue Kreditpost 44 a, Anschaffung eines Stufenumspanners 18 MVA Durchgangsleistung zur Spannungsregelung des Umspanners III, mit einem für das Jahr 1951 erforderlichen Geldbedarf von 590.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 568, P. 72.) Für die im Jahre 1950 durchgeführte Erdziesel- und Hamsterbekämpfung wird eine weitere Subvention von 1.371.25 S gewährt.

(Pr.Z. 569, P. 73.) Der österreichischen Tuberkulose-Gesellschaft, Wien 9, Allgemeines Krankenhaus, wird eine Subvention in der Höhe von 10.000 S gewährt.

Berichterstatte: VBgm. Weinberger.

4. (Pr.Z. 419, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Verpfleggebühren im Heil- und Pflegeheim der Stadt Wien für kochentuberkulose Kinder „Bellevue“ werden mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 mit 33 S je Kopf und Verpflegstag festgesetzt.

(Redner: GR. Guger.)

Der Bürgermeister rügt einen von GR. Dr. Altman während des Schlußwortes des Berichterstatters gemachten beleidigenden Zwischenruf.

5. Pr.Z. G 67 und 68, F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von den Gemeinderäten der österreichischen Volkspartei zwei Anfragen eingelangt sind, die schriftlich beantwortet werden.

Berichterstatte: GR. Heigelmayr.

6. (Pr.Z. 506, P. 5.) Die von der M.Abt. 17 am 26. Jänner 1951 mit den Krankenkassen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 vereinbarten, aus den Beilagen A und B ersichtlichen Tarife (Beilage 66) für die in diesen Beilagen angeführten ambulatorischen Behandlungen von Krankenkassenmitgliedern werden genehmigt.

(Redner: GR. Lauscher.)

Berichterstatte: StR. Jonas.

7. (Pr.Z. 508, P. 7.) 1. Zur Vorbereitung der von der Stadtbauamtsdirektion (Stadtplanung) ausgearbeiteten Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen wird gemäß § 62 der Wiener Stadtverfassung eine Kommission gewählt, die aus acht Mitgliedern bestehen soll.

2. Durch die Tätigkeit dieser Kommission wird der Aufgabenkreis der sonst zuständigen Gemeinderatsausschüsse nicht berührt.

3. Für diese Kommission finden die §§ 46, 53 und 61 der Wiener Stadtverfassung und die Geschäftsordnung für die Gemeinderatsausschüsse sinngemäß Anwendung.

(Redner: GR. Dr. Matejka. Während dessen Rede übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Folgender Antrag des GR. Dr. Matejka wird abgelehnt:

In dem Antrag, betreffend Einsetzung einer Kommission zur Begutachtung von Arbeiten der Stadtplanung, hat im Absatz 1 an Stelle des Wortes „acht“ das Wort „dreizehn“ zu treten.

8. (Pr.Z. 508, zu P. 7.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die Wahl der Mitglieder der Kommission

Erich Schmid

A 2604/4

Schrauben- und Tacksfabriken
Hainfeld (Gölsen), Niederösterreich
Gegründet 1842

Zentralbüro Wien IX, Hörlgasse 6

Briefanschrift: Wien 66, Brieffach 75
Telephon R 53-4-52 und R 53-4-42

zur Vorberatung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sofort, und zwar durch Erheben der Hand, vorzunehmen. Zu Mitgliedern werden der Bürgermeister, die Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen II, VI, VII, X und XI: Resch, Jonas, Dr. Robetschek, Afritsch und Dkfm. Nathschläger sowie die GR. Dipl.-Ing. Witzmann und Arch. Lust gewählt.

Berichterstatte: GR. Helene Potetz.

9. (Pr.Z. 417, P. 24.) Die Errichtung einer neuen Unterkunftsbarracke in der städtischen Kindererholungsstätte Wien 13, „Am Girzenberg“, für drei Gruppen laut vorgelegtem Plan mit einem Gesamtkostenerfordernis von 330.000 S wird genehmigt. Der Betrag von 330.000 S ist auf A.R. 618, Gebäudeerhaltung, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1951 zu bedecken.

(Rednerin: GR. Frieda Nödl. Während deren Rede übernimmt GR. Mazur den Vorsitz.)

Berichterstatte: GR. Marek.

10. (Pr.Z. 267, P. 48.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden ermächtigt, die aus bestimmten Anlässen ausgegebenen „Vier-“ und „Sieben-Tage-Wien“-Karten auch zur Fahrt auf sämtlichen Autobus- (Obus-) Linien, ausgenommen die Linien Grinzing—Cobenzl und Grinzing—Kahlenberg, in Geltung zu setzen. Der Autobuszuschlag beträgt für die kombinierte „Vier-Tage-Wien“-Karte 9 S, für die „Sieben-Tage-Wien“-Karte 15 S, so daß sich der Gesamtpreis der kombinierten Netzkarte für 4 Tage auf 30 S, für 7 Tage auf 50 S stellt.

2. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Tarifmaßnahme ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Redner: GR. Svetelsky.)

Berichterstatte: GR. Sigmund.

11. (Pr.Z. 271, P. 51.) Zu dem mit GRB. vom 23. März 1950, Pr.Z. 377, für den Ankauf und die Instandsetzung von 45 amerikanischen Straßenbahntriebwagen genehmigten Sachkredit von 5.600.000 S wird ein Nachtragskredit von 2.200.000 S bewilligt, der den im Investitionsplan 1950 unter Post 133 sichergestellten Geldbedarf um 2.200.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleichhohen Gesamtbetrages von den im Investitionsplan 1950 unter nachstehenden Posten vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben:

584.000 S vom Ansatz unter Post 130 per 3.430.000 S und 1.616.000 S vom Ansatz unter Post 132 per 7.500.000 S, zusammen 2.200.000 S.

Die Ausgabe ist in der im Investitionsplan 1950 angegebenen Art zu bedecken.

(Redner: GR. Dr. Soswinski. Während dessen Rede übernimmt GR. Dr. Ing. Hengl den Vorsitz.)

KINDER- UND BACKFISCHBEKLEIDUNG
DAMENBLUSEN

Aug. Fleischhauer Nachf.

ENGROS-EXPORT-ÜBERNAHME VON LOHNARBEIT

WIEN VII, SEIDENGASSE 27

TELEPHON B 36-4-36

Rohmetalle
 Metallegierungen
 Metallhalbfabrikate
 Metallurgische Produkte
 Altmetalle

Gebrüder Boschan

METALLE UND
 METALLURGISCHE PRODUKTE

WIEN I

PARKRING 2, TEL. R 24-5-80

LAGER:

WIEN III, APOSTELGASSE 25/27

A 2617/6

Berichterstatter:

StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

12. (Pr.Z. 270, P. 54.) Vorbehaltlich der gemäß § 17 des Personenbeförderungsgesetzes erforderlichen Zustimmung der Genehmigungsbehörde wird beschlossen:

1. Zur Verkehrserschließung der südlichen Stadtgebiete werden von der Lobkowitzbrücke (Stadtbahnstation Meidlinger Hauptstraße) die Autobuslinien 28 mit dem Endziel Liesing und 29 mit dem Endziel Maria-Enzersdorf eröffnet.

2. Die von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe in der beiliegenden Preistafel ausgewiesenen Tariffestsetzungen werden genehmigt.

3. Die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe werden beauftragt, diese Betriebs- und Tarifmaßnahmen ordnungsgemäß zu verlautbaren.

(Redner: GR. Hans Weber.)

Berichterstatter: StR. Mandl (an Stelle des GR. Leibetseder).

13. (Pr.Z. 566, P. 57.) Für die finanzielle Förderung der Durchführung der „Wiener Festwochen“ wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 600.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 301, Kultur- und Volksbildungsangelegenheiten im allgemeinen, unter Post 36, Wiener Festwochen, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

14. (Pr.Z. 549, P. 69.) Die Regelung der aus der Beilage Nr. 65 ersichtlichen Tarifansätze für die auf Rechnung der Krankenkassen in der Kurabteilung des städtischen Amalienbades verabfolgten Heilbehandlungen wird mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1950 genehmigt.

(Redner: GR. Lauscher.)

15. (Pr.Z. 560, P. 70.) Die Regelung der Preise für den Verkauf von Kunststein im städtischen Bad Mödling wird wie folgt genehmigt:

Ab Werk	Bisheriger Preis S	Neuer Preis S
a) an Händlerfirma für 1 Block	1.10	1.40
b) im Detailverkauf für 1/4 Block	—,50	—,60
für 1/2 Block	1.—	1.20
bei Abnahme		
von 1 bis 4 Blöcken je Block	1.60	2.—
von 5 bis 19 Blöcken je Block	1.50	1.80
von 20 Blöcken und mehr je Block	1.40	1.70

(Während des Berichtes übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz. — Redner: GR. Hausner.)

Berichterstatter: StR. Jonas.

16. (Pr.Z. 547, P. 74.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18—537/50, Plan Nr. 2189, für das mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet, das ist zwischen der Praterstraße, Große Mohrengasse, Komödiengasse, Czerninplatz, Fruchtgasse und Untere Donaustraße im 2. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A. 1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterstrichelten Linien werden als Baulinien und die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plane blau eingetragenen und unterstrichenen Zahlen werden als definitive Höhen über Wiener Null festgelegt, demnach werden die gelb durchstrichenen Höhen außer Kraft gesetzt.

3. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

B. Die im Plane mit den Buchstaben w, x, y, z (w) bezeichnete Fläche der Ferdinandstraße ist unter nachstehenden Bedingungen zu überbauen:

1. Die Fläche der Ferdinandstraße innerhalb der Überbauung bleibt im öffentlichen Gut, alle damit verbundenen Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde werden durch die Überbauung nicht berührt.

2. Zwischen den beiden Eigentümern der angrenzenden Bauplätze Ferdinandstraße 1 und Ferdinandstraße 4 ist ein Übereinkommen zu treffen hinsichtlich der einzuhaltenden Gebäude- und Stockwerkshöhen und des allfälligen Anteilens der zu überbauenden Fläche.

3. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, hinsichtlich der Durchfahrthöhe und der äußeren Ausgestaltung der Durchfahrt Weisungen zu erlassen.

17. (Pr.Z. 550, P. 75.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Durchführung des Umbaues der Stadtbahnstation Westbahnhof wird genehmigt. 2. Der Kostenanteil der Stadt Wien im vorläufigen Betrage von 3.500.000 S ist im Voranschlag 1951, A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 263, bedeckt.

18. (Pr.Z. G 59 F/51.) Die Anfrage der GR. Lifka, Skokan und Genossen, betreffend Auflage von Sammellisten der Sozialistischen Partei zur Wahl des Bundespräsidenten in städtischen Dienststellen, wird von Schriftführer GR. Vlach verlesen. Der Bürgermeister teilt mit, daß diese Anfrage auf schriftlichem Wege beantwortet werden wird.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 14 Uhr 43 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten.

(Pr.Z. G 70 A/51.) Antrag der GR. Martha Burian und Genossen, betreffend die Instandsetzung und Pflege der Spazierwege im engeren Wiener Stadtgebiet.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden Antrag:

Im Hinblick darauf, daß die hohen Fahrpreise der öffentlichen Verkehrsmittel vielen Wienern, namentlich kinderreichen Familien, einen Sonntagsausflug in die weitere Umgebung Wiens unmöglich machen und sie zwingen, sich mit einem Spaziergang innerhalb ihres Wohnbezirkes, allenfalls in die Nachbargebiete zu begnügen, der Zustand gerade der beliebtesten Spazierwege innerhalb des engeren Stadtgebietes aber, auf die diese Ausflügler angewiesen sind, vielfach leider ein derart schlechter ist, daß sie vor allem nach Regenwetter geradezu unpassierbar sind, wird die Stadtbaudirektion angewiesen, der Instandsetzung und Pflege dieser Spazierwege ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Mit der Instandsetzung dieser Wege ist sofort zu beginnen und auch für die Aufstellung von Sitzbänken in entsprechender

Anzahl entlang dieser Spazierwege Sorge zu tragen.

(Pr.Z. G 71 A/51.) Antrag der GR. Martha Burian und Genossen auf Wiederaufstellung der Statue Christoph Willibalds von Gluck auf einem entsprechenden öffentlichen Standplatz.

Ich stelle gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die vom Bildhauer Kremser-Pilz vor einigen Jahren geschaffene und kurze Zeit vor dem Rathaus aufgestellt gewesene Statue des berühmten und um den internationalen Ruhm Wiens als Musikstadt hochverdienten Komponisten Christoph Willibald von Gluck ist, und zwar womöglich im 15. Bezirk, wo dieser geniale Meister durch viele Jahrzehnte lebte und auch starb, an einem geeigneten öffentlichen Platz wieder aufzustellen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, diesen Beschluß ehestens durchzuführen.

(Pr.Z. G 72 A/51.) Antrag der GR. Dr. Altman n, Hausner und Genossen, betreffend die völlige Wiederherstellung der Parkanlage am Allerheiligenplatz.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird aufgefordert, ehestens alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um auch den restlichen Teil der städtischen Parkanlage in Wien, XX, Allerheiligenplatz, wiederherzustellen. Dabei sind zunächst die Luftschutzbunker zu entfernen, und es ist mit den entsprechenden Arbeiten der gärtnerischen Ausgestaltung so zu beginnen, daß mit der Benützung der Anlage spätestens im Sommer dieses Jahres zu rechnen ist.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß VI.

(Pr.Z. G 73 A/51.) Antrag der GR. Guger, Lauscher und Genossen, betreffend Wiederaufstellung von Fahrradständern im Gebäude der Zentralberufsschule, 6, Mollardgasse 87.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IX wird aufgefordert, ehestens alle erforderlichen Maßnahmen dafür zu treffen, daß im Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, ehestens eine entsprechende Zahl von Fahrradstellvorrichtungen, wie sie früher vorhanden waren, wieder aufgestellt werde.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß IX.

(Pr.Z. G 74 A/51.) Antrag der GR. Guger, Lauscher und Genossen, betreffend Errichtung eigener Rheuma-Abteilungen in den städtischen Krankenanstalten und Einrichtung von Rheuma-Beratungsstellen bei den internen Ambulanzen der städtischen Krankenanstalten.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden Antrag:

Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird aufgefordert, ehestens dafür zu sorgen, daß in den Wiener städtischen Krankenanstalten eigene Rheuma-Abteilungen errichtet und — nach Schaffung der nötigen Vorbedingungen durch Ausbildung erfahrener Fachärzte in diesen Rheuma-Abteilungen — Rheuma-Beratungsstellen bei

den internen Ambulanzen der Wiener städtischen Krankenanstalten eingerichtet werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß V.

(Pr.Z. G 59 F/51.) Anfrage der GR. Lifka, Skokan und Genossen an den Herrn Bürgermeister:

Aus Anlaß der am 6. Mai stattfindenden Präsidentenwahl legt die Sozialistische Partei Österreichs in allen Dienststellen des Rathauses und in allen Betrieben, Anstalten und Unternehmungen der Stadt Wien Sammellisten für den sozialistischen Wahlfonds auf.

Da auf Grund einer Bürgermeisterverordnung Sammlungen jeder Art unter den Angestellten der Stadt Wien verboten sind, stellen die gefertigten Gemeinderäte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, ob er gewillt ist, diese Aktion sofort zu verbieten.

(Pr.Z. G 60 F/51.) Anfrage der GR. Martha Burian und Genossen, betreffend die Abtragung der Freitreppe des Schlosses Pötzleinsdorf und wegen Bedenken gegen die Verwendung dieses Gebäudes als Jugendgästehaus.

Ich stelle an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Ist es richtig, daß das von der Gemeinde Wien in ein Jugendgästehaus umgewandelte Schloß Pötzleinsdorf, insbesondere dessen Hauptfassade mit der berühmten Freitreppe, unter Denkmalschutz steht?

2. Trifft es weiter zu, daß die Gemeinde Wien auch testamentarisch zur Erhaltung nicht nur des Bestandes, sondern auch des überlieferten Erscheinungsbildes und der malerischen Wirkung des Schlosses verpflichtet ist?

3. Wenn ja, haben das Bundesdenkmalamt bzw. das zuständige Verlassenschaftsgericht ihre Zustimmung zu der eben durchgeführten Abtragung der Freitreppe, die den größten Reiz der Hauptfassade des Schlosses bildete, gegeben?

4. Wenn diese Zustimmung aber nicht eingeholt worden ist, welche Gründe waren für diese Unterlassung maßgebend? Und wer ist hierfür verantwortlich?

5. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß der Haupttrakt des Gebäudes direkt im Grundwasser bzw. im Ablauf des hinter dem Schlosse befindlichen Weiher steht, ein Umstand, der eine wirksame Isolierung des ganzen Gebäudes gegen die Bodenfeuchtigkeit ohne Aufwendung sehr beträchtlicher zusätzlicher Geldmittel völlig aussichtslos erscheinen läßt?

6. Sind dem Herrn Stadtrat die vielfachen Bedenken bekannt, die von Fachleuten, namentlich von Bauingenieuren und Hygienikern, nach wie vor gegen die Verwendung der ehemaligen Schloßstallungen als Schlafräume geäußert werden, da die Mauern dieser Räume nicht nur gegen das Grundwasser völlig unzulänglich isoliert, sondern wegen ihrer Durchtränkung mit Tierharn auch derart salterhaltig geworden sind, daß die Gefahr ständiger Ausblähungen besteht, die diese Räume für Wohnzwecke absolut ungeeignet machen?

7. Ist der Herr Stadtrat angesichts dieser katastrophalen Mängel nicht nunmehr auch der Meinung, daß es richtiger und besser gewesen wäre, die Millionensummen, die schon bisher zur Umgestaltung des Schlosses Pötzleinsdorf in ein Jugendgästehaus aufgewendet worden sind, und die zusätzlichen Riesenbeträge, die für den noch geplanten weiteren Ausbau und für die Erhaltung des Gästehauses zweifellos werden ausgeworfen

werden müssen, für die Errichtung eines ganz neuen, allen modernen Erfordernissen entsprechenden Jugendgästehauses an einem anderen geeigneteren Platze aufzuwenden?

(Pr.Z. G 61 F/51.) Anfrage der GR. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend den Verkauf von 10.000 Operationsfäden aus den Beständen der Anstaltsapotheke der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ an eine Privatfirma für Ärztebedarf.

Wir stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe V gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß der Gemeinderatsausschuß IX in seiner Sitzung vom 12. Oktober 1950 den Verkauf von 10.000 Stück Nylonfäden für Ärztebedarf, welche sich in der Anstaltsapotheke der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof befanden, an eine Privatfirma genehmigt hat?

2. Aus welchen Gründen ist dieser Abverkauf erfolgt?

3. Handelte es sich um überschüssiges oder um nicht mehr verwendbares Material?

4. Ist der Herr Stadtrat bereit, dem Abverkauf derartigen Materials im Hinblick auf die überaus bedauerlichen mehrfachen Todesfälle, die sich in der letzten Zeit infolge der Verwendung von Operationsfäden, die mit Tetanusbazillen behaftet waren, ereignet haben, künftighin ein besonderes Augenmerk zuzuwenden?

(Pr.Z. G 62 F/51.) Anfrage der GR. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Berechnung des Reinigungsgeldes für Wohnküchen mit separierter Kochnische in den Wohnhausbauten der Gemeinde.

Ich stelle an den Herrn Stadtrat gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß in den städtischen Wohnhausbauten von den Hausparteien, deren Wohnungen lediglich aus Zimmer und Wohnküche bestehen, das Reinigungsgeld für eine Zweizimmerwohnung verlangt wird, wenn die Parteien aus Gründen behaglicheren Wohnens die Kochnische der Wohnküche durch eine Wand oder sonstige Vorrichtung von dem übrigen Raum der Wohnküche separieren?

2. Ist der Herr Stadtrat bereit, diese Verfügung der Wohnhausverwaltung, die bereits zu zahlreichen Gerichtsprozessen geführt hat, aufzuheben?

3. Wenn nein, welche finanziellen, sozialen oder sonstigen Gründe rechtfertigen seiner Meinung nach diese Verfügung?

(Pr.Z. G 63 F/51.) Anfrage der GR. Martha Burian und Genossen, betreffend die Umbenennung der Nordpolstraße im 2. Bezirk in Robert Kurz-Platz.

Wir stellen an den Herrn Stadtrat der Geschäftsgruppe III gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß die Straßentafeln der zur Erinnerung an die berühmte österreichisch-ungarische Nordpol-expedition vom Jahre 1873 benannten „Nordpolstraße“ im 2. Bezirk seit einiger Zeit mit Papier überklebt sind, die die Aufschrift „Robert Kurz-Platz“ tragen?

2. Ist diese Umbenennung mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgt?

3. Wenn ja, warum wurde diese Umbenennung nicht in der Form der üblichen Straßenkennzeichnungstafeln zum Ausdruck gebracht und in das offizielle Straßerverzeichnis aufgenommen?



*Wir stehen
im Trauerfall mit
Rat und Hilfe
zur Verfügung*

STÄDTISCHE BESTATTUNG
WIEN IV GOLDEGGASSE 19 - U 40-5-20 SERIE
120 FILIALEN UND ANMELDESTELLEN IN WIEN

4. Wenn nein, ist der Herr Stadtrat bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die unbefugten Kennzeichen entfernt werden?

(Pr.Z. G 64 F/51.) Anfrage der GR. Josef Doppler und Genossen, betreffend Bestellung des ehemaligen Bezirksvorstehers Pernerstorfer zum Bezirksrat für den 17. Gemeindebezirk.

Wir stellen an den Herrn Bürgermeister gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Sind dem Herrn Bürgermeister die Vorfälle bekannt, die sich in der Sitzung der Bezirksvertretung des 17. Gemeindebezirkes am 14. Februar 1951, anlässlich der Nominierung beziehungsweise Berufung des ehemaligen Bezirksvorstehers Pernerstorfer zum Bezirksrat für Hernals als Vertreter nunmehr des Linksblocks (KPÖ) ereignet haben?

2. Hat der Herr Bürgermeister insbesondere auch Kenntnis von den schwerwiegenden Verfehlungen und Unkorrektheiten, die der Fraktionsführer der sozialistischen Bezirksräte von Hernals dem Bezirksrat Pernerstorfer in dieser Sitzung vorgeworfen hat, Unsauberkeiten, die schon seinerzeit zum Ausschluß Pernerstorfers aus der SPÖ und zu seiner Amtsenthebung als Bezirksvorsteher von Hernals geführt haben?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, zu verfügen, daß all die Verfehlungen, deren Bezirksrat Pernerstorfer inkriminiert wird, unverzüglich einer gerichtlichen Untersuchung und Klärung unterzogen werden?

4. Ist der Herr Bürgermeister auch bereit, dem Gemeinderat ehestens über das von ihm Veranlaßte zu berichten?

(Pr.Z. G 65 F/51.) Anfrage der GR. Dr. Soswinski und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend eine dringend aufklärungsbedürftige geschäftliche Transaktion der Gemeindeverwaltung.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister die nachfolgenden Anfragen:

1. Sind dem Herrn Bürgermeister die Pressemeldungen über das sonderbare und dringend aufklärungsbedürftige Geschäft der Gemeindeverwaltung mit Schlacke aus dem städtischen Gaswerk Simmering bekannt?

2. Aus welchen Gründen hat die Gemeindeverwaltung darauf verzichtet, die Verwertung der riesigen Schlackenmengen

Beh. konz.

Elektrotechniker**Rudolf Schwanda**

Wien XIII, Auhofstraße 58

Telephon A 52-5-92

Ausführung von elektrischen Anlagen aller Stromgattungen sowie kompletten Ortsnetzen samt Zentral-, Umspannungs- und Industrieanlagen

Blitzableiter, Telephon-, Telegraphen- und Radioanlagen

A 2350/2

selbst in die Hand zu nehmen, zumal sie selbst für ihre eigene Bautätigkeit ziemlicher Mengen an Schlacke bedarf?

3. Wie wird es begründet, daß die Verwertung dieser Schlackenmengen einer Privatfirma, der Firma Netscher & Co., übertragen wurde?

4. Welchen Inhalt hat der Vertrag, den die Gemeindeverwaltung mit der Firma Netscher & Co. geschlossen hat?

5. Ist es richtig, daß die Wiener Gemeindeverwaltung oder irgendeine Stelle der Wiener Stadtverwaltung einer Privatfirma gegen einen lächerlich geringen Betrag die Verwertung riesiger Schlackenmengen, die aus dem städtischen Gaswerk Simmering stammen und im Eigentum der Stadt Wien stehen, übertragen hat?

Behandlungsfall: das heißt, für den Fall der Bejahung der Frage hinsichtlich der Übertragung der Verwertung an eine Privatfirma: Wie hoch ist der Betrag, den diese Firma an die Stadt Wien oder an irgendeine ihrer Stellen für ihr Verwertungsrecht zu leisten hat?

6. Ist es richtig, daß die Stadt Wien oder irgendeine Stelle der Stadtverwaltung, nachdem einer Privatfirma die Verwertung von Schlackenmengen aus dem städtischen Gaswerk, die offenbar im Eigentum der Stadt Wien stehen, übertragen worden war, selbst von dieser Firma Schlacke für Bauzwecke oder für andere Zwecke ankauft, sich zuweisen läßt oder sonst übernimmt?

Behandlungsfall: Welche Beträge leistet die Stadt Wien beziehungsweise irgendeine Stelle der Wiener Stadtverwaltung für diese Schlacke und für welche Leistungen werden sie erbracht?

7. Ist es richtig, daß einer Privatfirma, nämlich der Firma Netscher & Co., gewaltige Profite aus dieser merkwürdigen geschäftlichen Transaktion zufließen?

8. Ist der Herr Bürgermeister bereit, durch das Kontrollamt der Stadt Wien die ganze geschäftliche Transaktion und die Geschäftsgebarung mit der Firma Netscher & Co. einschließlich irgendwelcher Vermittler, Agenten oder sonst Beteiligten eingehend überprüfen zu lassen und den Bericht des Kontrollamtes dem Gemeinderat der Stadt Wien vorzulegen?

9. Haben nach den sich schon längere Zeit hinziehenden Pressemeldungen über die sonderbare und dringend aufklärungsbedürftige geschäftliche Transaktion mit Schlacke aus dem städtischen Gaswerk und über deren Verwertung Untersuchungen dieser Transaktion und aller damit zusammenhängenden Verträge, Vereinbarungen, Abmachungen und Gebarungen stattgefunden?

Behandlungsfall: Durch wen wurden diese Untersuchungen veranlaßt, wer hat sie durchgeführt und welches Ergebnis hatten sie?

Verneinendenfalls: Welche Beschuldigungen und Verdachtsumstände sind nötig, um eine Untersuchung einer mehr als sonderbaren und aufklärungsbedürftigen geschäftlichen Transaktion in der Wiener Gemeindeverwaltung zu veranlassen?

10. Ist dem Herrn Bürgermeister bekannt oder hat er irgendwelche Anhaltspunkte

dafür, daß an der geschäftlichen Transaktion mit der Firma Netscher & Co. auch andere beteiligt sind, offenbar auch finanziell durch Zuwendungen, Provisionen oder sonstige finanzielle Ergebnisse?

Behandlungsfall: Um welche Personen handelt es sich und inwieweit werden sie von der Stadt Wien zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen beziehungsweise einer strafgerichtlichen Verfolgung zugeführt?

11. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien eine ausführliche und eingehende Darstellung der ganzen geschäftlichen Transaktion mit der Schlacke aus dem städtischen Gaswerk zu geben, wobei insbesondere auf alle in der Presse oder sonst in der Öffentlichkeit mitgeteilten sonderbaren Umstände dieser Transaktion Bezug genommen wird?

(Pr.Z. G 66 F/51.) Anfrage der GR. Lauscher und Genossen an den Herrn Bürgermeister, betreffend die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und wirksame Maßnahmen zu einer vollen Berufsausbildung der Jugend.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Bürgermeister die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit und willens, namens der Bundeshauptstadt Wien an die anderen Bundesländer und an die Bundesregierung heranzutreten, damit endlich die vom Bundesjugendbeirat einhellig beschlossenen Forderungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur vollen Berufsausbildung der Jugend verwirklicht werden?

2. Ist der Herr Bürgermeister insbesondere dazu bereit, dafür zu sorgen, daß in den Betrieben, Unternehmungen und Dienststellen der Stadt Wien Lehrlinge und junge Kräfte eingestellt werden, daß die städtischen Lehrwerkstätten ausgebaut und erweitert werden und daß auch der studierenden Arbeiterjugend Wiens durch Einstellung in den Gemeindedienst eine entsprechende Förderung zuteil wird?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dafür zu sorgen, daß alle Stellen der Wiener Gemeindeverwaltung, die hiebei mithelfen können, ihre Kräfte in den Dienst der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Sicherung der vollen Berufsausbildung der Jugend Wiens stellen?

4. Ist der Herr Bürgermeister bereit, alle, die sich als Vertreter der Wiener Bevölkerung bezeichnen, aufzurufen, im Interesse der Wiener Jugend dafür zu sorgen, daß rasch und wirksam entscheidende Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Sicherung der vollen Berufsausbildung der Jugend getroffen werden, und ist der Herr Bürgermeister weiter bereit, selbst als Vertreter der Wiener Bevölkerung in jeder seiner Eigenschaften in diesem Sinne, beispielgebend für alle anderen, aufzutreten?

(Pr.Z. G 67 F/51.) Anfrage der GR. Kammermayer, Schwaiger und Genossen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe XI die Anfrage, ob eine Betriebsverlängerung der Straßenbahnlinie 9 um eine bis zwei Stunden im Interesse der Bevölkerung möglich wäre. Die frühzeitige Einstellung zwingt die Benutzer der Straßenbahn zu sehr zeitraubendem Umsteigen und Längereisen, um das Fahrziel zu erreichen.

(Pr.Z. G 68 F/51.) Anfrage der GR. Kammermayer, Tschak und Genossen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI die Anfrage, ob es

möglich wäre, auf den Schafberg eine Autobuslinie zu führen.

Das Gebiet des Schafberges ist von tausenden Siedlern bewohnt, die lange Wegstrecken zur Straßenbahn zurücklegen müssen. Eine Führung der Linie von der Wattgasse im 17. Bezirk (Remise) auf den Schafberg und über die Czartoryskigasse zur Herbeckstraße im 18. Bezirk wäre eine große Erleichterung für die dort wohnende Bevölkerung, die schon seit Jahren auf die Eröffnung dieser Linie wartet. Im Sommer würde diese Linie für die Besucher des Schafbergbades von großem Vorteil sein und die Führung eines Autobusses auf den Schafberg sicherlich keine finanziellen Nachteile den Verkehrsbetrieben erbringen.

(Pr.Z. G 53 F/50, M.D. 7724/50.) Beantwortung der Anfrage der GR. Dipl.-Ing. Pirker und Genossen, betreffend Verunreinigung der Gehsteige und Lebensmittelstände durch Hunde.

Auf die in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 1950 eingebrachte Anfrage, betreffend Verunreinigung der Gehsteige und Lebensmittelstände durch Hunde, teile ich mit:

Den städtischen Dienststellen wie auch der Bundespolizeibehörde sind die ständig anwachsende Zahl der Hunde und die damit verbundene zunehmende Verunreinigung der Gehsteige und Lebensmittelstände bekannt.

Wie mir berichtet wurde, werden die zuständigen Behörden zur Abhilfe durch entsprechende Dienstanweisungen die Straßenaufsichtsorgane bzw. Marktamtsbeamten zu verschärfter Anwendung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 84 Straßenpolizeiordnung (Verunreinigung der Gehsteige durch Hunde) und der Magistratskündigung vom 29. Juli 1927, M.Abt. 42 — 671/27 (Leinenzwang für Hunde auf allen offenen Märkten), verhalten und unnachlässiglich Verwaltungsstrafverfahren einleiten. Ferner wurde anlässlich der geplanten Novellierung des Lebensmittelgesetzes bereits beantragt, daß für Lebensmittelgeschäfte ein Verbot des Mitnehmens bzw. des Haltens von Hunden in solchen Geschäften sowie ein Verbot der Ausstellung von Lebensmitteln vor den Geschäften im Bereich der Gehsteige aufgenommen wird.

Der Bürgermeister: Körner

(Pr.Z. 54 F/50; M.D. 7725/50.) Beantwortung der Anfrage der GR. Dipl.-Ing. Haider und Genossen, betreffend Gebarung der Gemeindeverwaltung mit den bisherigen Eigentümern entzogenen Möbeln und Einrichtungsgegenständen.

In Erwidierung Ihrer Anfrage vom 17. Dezember 1950 teile ich folgendes mit:

Nach dem Einmarsch der Roten Armee in Wien hat — wie bekannt ist — der Hauptmilitärkommandant der Stadt Wien, Garde-Generalleutnant Lebedenko, die Möbel der ehemaligen Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei durch die Rote Armee als

BAUGESELLSCHAFT

PAITL & MEISSNERWien XX, Forsthausgasse Nr. 18 - 20
Telephon A 41-5-90**Hoch-, Tief-, Beton- u Eisenbetonbau**

Spezialausführung von Getreidelüftungssilos mit Querdurchlüftung nach eigenem Patent.

Holzkonstruktionen aller Art

Eigene Sägewerke und Holzrocknungsanlagen

A 2628/6

Kriegsbeute beschlagnahmt und dem Wohnungsamt der Stadt Wien zur Verteilung an die Opfer des Faschismus übergeben.

In Durchführung dieser Schenkung wurden aber — wie der genannte Militärkommandant gelegentlich bekanntgegeben hat — nicht alle beschlagnahmten Möbel dem Wohnungsamt der Stadt Wien übergeben, sondern ein Teil der Möbel wurde unmittelbar von den Kommandanturen der Roten Armee unter die Bevölkerung von Wien, an Organisationen und private Personen verteilt.

Wie ich als bekannt voraussetzen kann, war in den ersten Monaten nach der Befreiung Wiens durch die Rote Armee eine einvernehmliche Verwaltung nicht möglich. Es konnte erst allmählich der Verwaltungsapparat wieder in Gang gesetzt werden. Die unmittelbar vorausgegangenen Kriegsergebnisse, die Erregung der Bevölkerung über die überstandenen Leiden, für das NS-Regime verantwortlich gemacht wurde, haben vielfach zu Übergriffen gewisser Elemente geführt, die sich in Zeiten einer ordnungsgemäßen Verwaltung nicht ereignen können.

Aus der ersten Zeit nach der Beendigung der Kriegshandlungen bestehen keine amtlichen Inventarlisten über diese Einrichtungsgegenstände. Es ist daher auch nicht möglich, heute eine halbwegs verlässliche Statistik über die in Ihrer Anfrage angeführten Angelegenheiten aufzustellen. Inventarlisten sind nur für jene Fälle vorhanden, in welchen in Durchführung des Nationalsozialistengesetzes (BGBl. Nr. 25/47) solche Listen aufgestellt worden waren und in welchen der Übergang des Eigentums an solchen Einrichtungsgegenständen an die Gemeinde Wien verlässlich festgestellt werden konnte.

Die Benützungsgebühren für die in das Eigentum der Gemeinde Wien übergebenen Einrichtungsgegenstände werden nach den Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 9. März 1948, Zahl VIII — 71/48, berechnet. Bei der Erteilung von Möbelbenützungsbewilligungen wird nach den Bestimmungen des früher angeführten Gesetzes vorgegangen. Für die Nachsicht von Möbelbenützungsgebühren sind ausschließlich soziale Gründe maßgebend und werden vor Entscheidung durch die zuständigen Bezirksfürsorgeämter die notwendigen Unterlagen beschafft.

Die Zahl der derzeitigen Möbelbenützer beträgt rund 23.000.

An reiner Möbelmiete hat die Gemeinde Wien mit Stichtag 31. Dezember 1950 für das Jahr 1951 988.000 S vorgeschrieben.

Der Bürgermeister: Körner.

(Pr.Z. G 55 F/50; Verw.Gr. VII — 13/51.)
Beantwortung der Anfrage der GRe. Dipl.-Ing. Pirker und Genossen, betreffend Jagdausübung in den Eigenjagd- und Gemeindejagdrevieren der Stadt Wien.

Zur Anfrage vom 17. Dezember 1950 wird folgendes mitgeteilt:

ad 1. und 2. Die Stadt Wien verwaltet 14 Eigenjagdgebiete in den Wienerwald-

forsten und 18 Eigenjagdgebiete in den Quellenschutzforsten; weiter 91 Gemeindejagdgebiete im Lande Wien, das sind insgesamt 123 Jagdgebiete.

Von den 14 Eigenjagdgebieten in den Wienerwaldforsten sind 6 unverpachtet, und zwar der Lainzer Tiergarten, wo die Jagd nie verpachtet worden war, sondern nur Abschüsse vergeben wurden. Da dieser in den Nachkriegsjahren völlig ausgeschossen wurde und bisher die Besatzungsmacht sich in diesem ständig aufhält, ist vorläufig eine Vergebung von Abschüssen nicht möglich. Das Jagdgebiet der Forstverwaltung Lobau von rund 1900 ha ist über Wunsch des Jagdbeirates der Stadt Wien nicht verpachtet worden, um es späterhin, sobald wieder ein entsprechender Wildstand vorhanden ist und die Besatzungstruppen dort nicht mehr jagen, als Schulungsgebiet beziehungsweise für Repräsentationszwecke zu verwenden. Die Jagdausübung im Ottakringer Wald soll gleichfalls als Schulungsgebiet für die Frequentanten der Jägerschule am Flötzersteig verbleiben. Die restlichen 3 kleinen Jagdflächen bei der Forstverwaltung Mödling sind gleichfalls als Repräsentationsgebiete vorgesehen und werden vorläufig als Schulungsgebiet für die städtischen Forstlehrlinge und das städtische jüngere Forstpersonal verwendet.

In den Quellenschutzforsten ist von den 18 Eigenjagdgebieten bloß die Jagd im Hinternaßwald seit Rücklegung dieser Jagd im Jahre 1948 vom damaligen Pächter Kommerzialrat Oskar Kornmüller unverpachtet. Diese Zurücklegung geschah, weil damals das Jagdgebiet von den Besatzungstruppen stark bejagt und daher der Wildbestand dezimiert worden war.

Da sich inzwischen der Wildbestand ziemlich gebessert hat und Interessenten sich für dieses Gebiet gemeldet haben, wurde diese Jagd nunmehr zur Verpachtung beantragt.

In 3 beiliegenden Verzeichnissen, und zwar über:

A) Eigenjagden in den Wienerwaldforsten,

B) Gemeindejagden in Wien,

C) Eigenjagden in den Quellenschutzforsten sind die Jagdgebiete, die Pächter, das Gesamtausmaß in Hektar, die Pachtdauer, der jährliche Pachtzins derzeit und der vorgesehene Höchstpachtzins (bei den Quellenschutzforsten auch pro Hektar) sowie die Genehmigungszahl zu ersehen.

ad 3. Die Einnahmen für die Jagdvergaben sind in den vorgenannten Verzeichnissen zu ersehen; Ausgaben sind bloß für die in Hinternaßwald unverpachtete Jagd, wo die Kosten für die Wildfütterung (Rauh- und Hartfutter), die Löhne für die Einfütterung, Trägerlöhne und Steigerhaltungskosten von der Stadt Wien zu bestreiten sind. Bei allen verpachteten Jagden haben die Jagdpächter alle diese Kosten neben dem Jagdpachtzins, der Jagdsteuer usw. zu leisten. Ein eigenes Jagdpersonal besteht nicht, sondern versieht das Forstpersonal neben seinem Forstdienst auch den Jagdschutzdienst.

Eine nicht verpachtete Jagd beinhaltet daher für die Stadt Wien nicht nur den Entgang an einem Jagdpachtzins, sondern sie belastet diese mit den oben angeführten Kosten (Fütterung usw.).

ad 4. Der Wildbestand bei den 4 Forstverwaltungen in den Quellenschutzgebieten ist auf Grund der schätzungsweisen Erhebungen als derzeit gut, insbesondere bei der Forstverwaltung Wildalpen in Steiermark als sehr günstig zu bezeichnen. Das bei dieser im Jahre 1936 ausgesetzte Steinwild von 6 Stück hat sich inzwischen auf 28 Stück bereits vermehrt. Diese Großtat der Stadt Wien durch Wiedereinbürgerung der seit

Wilhelm Pittner

Prägestalt, Metall-Presserei und -Zieherlei
Gegründet 1856

WIEN XI, HAUFFGASSE 24
Telephon U 17-0-74

Erhaben geprägte Aufschriftstafeln,
Verkehrszeichen, Metallmarken (Schlüssel-, Werkzeug- und Hundemarken)

A 2240/6

200 Jahren in den Ostalpen ausgestorbenen Steinwildes verdient besondere Anerkennung. Die Wildhege wird vom städtischen Forstpersonal, das, wie bereits vorhin erwähnt, den Jagdschutzdienst mitbesorgt, in vorbildlicher Weise durchgeführt.

Was den jährlichen Abschluß betrifft, ist in beiliegendem Verzeichnis der von der Bezirkshauptmannschaft (Jagdbeirat) pro 1950 genehmigte Abschluß bei den 4 Forstverwaltungen im Quellenschutzgebiet zu ersehen.

Für das Land Wien besteht ein allgemeines Abschlußverbot (laut LGBl. für Wien, 7. Stück, vom 5. April 1948), so daß die Jagdpächter fallweise um die Genehmigung von Abschüssen im Interesse der Landeskultur bei der Landesbehörde einzuschreiten haben.

Der Amtsführende Stadtrat: Bauer.

(Pr.Z. G 57 F/51; M.Abt. 7 — 492/51.)
Beantwortung der Anfrage der GRe. Guger und Genossen, betreffend die Umbenennung des Matzleinsdorfer Platzes im V. Bezirk in „Platz der Februartkämpfer“.

Gemäß § 16, Abs. 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird die in der Gemeinderatssitzung vom 26. Jänner 1951 an den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe III gerichtete Anfrage, die Umbenennung des Matzleinsdorfer Platzes im V. Bezirk in „Platz der Februartkämpfer“ betreffend, wie folgt beantwortet:

Der in der Gemeinderatssitzung vom 17. Februar 1950 eingebrachte Antrag der Gemeinderäte Guger und Genossen auf Umbenennung des Matzleinsdorfer Platzes im V. Bezirk in „Platz der Februartkämpfer“ wurde dem Gemeinderatsausschuß III zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. Auf Grund der von der Magistratsabteilung 7 durchgeführten Ermittlungen hat sich der Gemeinderatsausschuß III in der Sitzung vom 6. September 1950 mit dem gegenständlichen Antrag befaßt und folgendes beschlossen:

„Der Bericht der M.Abt. 7, betreffend den Antrag auf Umbenennung des Matzleinsdorfer Platzes im 5. Bezirk, wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag der Gemeinderäte Guger und Genossen, betreffend die Umbenennung des Matzleinsdorfer Platzes im 5. Bezirk, in „Platz der Februartkämpfer“, wird abgelehnt.“

Dieser Beschluß wurde im Sitzungsprotokoll festgehalten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 78 vom Samstag, dem 30. September 1950 (Seite 7), veröffentlicht.

Die Gründe für die Ablehnung waren folgende:

1. Abgesehen von der Ausschmückung der Gräber und von der Anbringung von Gedenktafeln für die Opfer der Februartkämpfe des Jahres 1934 an verschiedenen Kampfstätten, wurden bisher insgesamt sechs öffentliche Verkehrsflächen nach Februartkämpfer umbenannt und sieben städtische Wohnhausanlagen nach solchen neubenannt, und zwar wurden hierfür nur die bedeutendsten unter ihnen ausgewählt, zum Beispiel Ing. Weissel, Münichreiter und andere mehr.



HOLZBAU
Carl TUCHSCHERER

Spezial-Baugeschäft

Nachf. Wilhelm Siegle G. m. b. H.

Wien XIII, Altgasse 21 / Tel. A 52-5-14

**PURATOR-KLÄRANLAGEN
PURATOR-BENZINABSCHIEDER**

aus Stahlbetonfertigteilen

BETONWERKÖsterreichische **MABA-** Unternehmung
BARTELS & SCHLARBAUMZentrale: Wien VI, Hofmühlgasse 20
Telephon 8 22-5-10

Werk: Wiener Neustadt · Telephon 179

Sämtliche Opfer der Februarkämpfe des Jahres 1934 durch Benennung von Verkehrsflächen und Wohnhausanlagen zu ehren, ist schon allein aus technischen Gründen nicht möglich.

2. Ferner lehrt die in den letzten Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, gesammelte Erfahrung, daß die Umbenennung von Verkehrsflächen seitens der Bevölkerung nur in den seltensten Fällen freundliche Aufnahme findet. Der Gemeinderatsausschuß III hat daher anlässlich des Abschlusses der letzten großen Straßennamenänderungsaktion empfohlen, in Hinkunft keine Umbenennungen mehr, sondern nur noch Neubenennungen von Verkehrsflächen und Wohnhausanlagen vorzunehmen und damit auch einem Wunsche der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen.

3. Was nun den Matzleinsdorfer Platz selbst anbelangt, so liegt derselbe wohl in nächster Nähe einiger Kampfstätten des Februars 1934, außerdem in einem Arbeiterviertel und bildet schließlich einen sehr belebten Verkehrsknotenpunkt; infolge seiner trostlosen Umgebung (teils Bahngelände, teils unverbautes Gelände, das für die Abhaltung von Pferdewärkten oder als Aufstellungsort für Schausteller- und Zirkusunternehmungen dient) stellt er jedoch keine repräsentative Wiener Verkehrsfläche dar. Hiezu wird außerdem bemerkt, daß der Matzleinsdorfer Platz seit jeher so geheißt, daß er bisher niemals seinen Namen geändert hat und daß er die einzige Wiener Verkehrsfläche ist, welche noch an die schon 1136 urkundlich erwähnte und 1850 dem fünften Wiener Gemeindebezirk einverleibte Ortschaft Matzleinsdorf (Mätzleinsdorf) erinnert. Die Wahrung der Orts-, Ried- und Flurnamen steht aber an der Spitze der Richtlinien für die Benennung von Verkehrsflächen und Wohnhausanlagen.

4. In bezug auf die Bezeichnung „Platz der Februarkämpfer“ wäre noch zu bemerken, daß sie nicht sehr glücklich gewählt zu sein scheint. Bis zum Jahre 1938 waren solche Straßennamen in Österreich im allgemeinen und in Wien im besonderen nicht gebräuchlich. Straßennamen wie „Platz der Sudetendeutschen“ oder „Straße der Julikämpfer“ usw. wurden von der Bevölkerung abgelehnt, und zwar nicht nur, weil es sich um nationalsozialistische Bezeichnungen handelte, sondern auch, weil diese Bezeichnungen vom sprachlichen Standpunkte als Straßennamen zumindest ungewöhnlich waren. In der Öffentlichkeit könnte somit der Eindruck erweckt werden, als ob es sich im gegenständlichen Fall um eine Nachahmung der nationalsozialistischen Schöpfungen auf dem Gebiete der Straßennamen handelte, was jedoch unbedingt zu vermeiden wäre.

5. An und für sich ist und bleibt die beste und schönste Art der Ehrung Verstorbener die Errichtung von Denkmälern. Im übrigen ist das Mahnmal für die Opfer des Faschismus auf dem Zentralfriedhof unter anderem auch den Februarkämpfern des Jahres 1934 gewidmet, denn die unterste Stufe trägt die Inschrift: „1934—1938“.

Aus diesen Erwägungen also hat der Gemeinderatsausschuß III den Antrag der Gemeinderäte Guger und Genossen auf Umbenennung des Matzleinsdorfer Platzes im V. Bezirk in „Platz der Februarkämpfer“ abgelehnt.

Bezüglich des zweiten Teiles der Anfrage der Gemeinderäte Guger und Genossen vom 26. Jänner 1951 wird mitgeteilt, daß angesichts der einstimmigen Ablehnung des gegenständlichen Antrages der Gemeinderäte Guger und Genossen durch den Gemeinderatsausschuß III ein neuerlicher Antrag auf Umbenennung des Matzleinsdorfer Platzes im V. Bezirk in „Platz der Februarkämpfer“ keine Aussicht auf Annahme hat.

Der Amtsführende Stadtrat: Mandl

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 9. März 1951

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GR. Mistinger und Kutschera.

Berichterstatter: GR. Etzersdorfer.

1. (Pr.Z. 400, P. 1.) Emilie Karlinsky, Witwe nach dem akademischen Maler Prof. Anton Karlinsky, wird in Würdigung der besonderen künstlerischen Leistungen ihres verstorbenen Gatten ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

2. (Pr.Z. 396, P. 3.) Der Schauspielerin und Operettensängerin Mitzi Günther wird in Würdigung ihrer großen Verdienste um die Wiener Operette die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatter: GR. Friedl.

3. (Pr.Z. 399, P. 2.) Der Witwe nach dem akademischen Bildhauer Prof. Hans Bitter-

lich, Albertine Bitterlich, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres Gatten ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatter: GR. Planek (an Stelle des GR. Leibetseder).

4. (Pr.Z. 395, P. 4.) Dem akademischen Maler Oskar Kokoschka wird anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres am 1. März 1951 in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Malerei der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Berichterstatter: GR. Frieda Nödl.

5. (Pr.Z. 520, P. 5.) Der Witwe des Malers Karl Lamparski, Auguste Lamparski, wird in Würdigung der künstlerischen Verdienste ihres Gatten ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 210 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatter: GR. Pfoch.

6. (Pr.Z. 401, P. 6.) Der Witwe nach dem akademischen Maler Prof. Viktor Krämer, Emilie Krämer, wird in Würdigung der künstlerischen Bedeutung ihres Gatten ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 250 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatter: GR. Svetelsky.

7. (Pr.Z. 397, P. 7.) Der Witwe nach dem Schauspieler Richard Waldemar, Maria Waldemar, wird in Würdigung der künstlerischen Bedeutung ihres Gatten ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 210 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Berichterstatter: GR. Vlach.

8. (Pr.Z. 398, P. 8.) Dem Kapellmeister Otto Wacek, wird in Würdigung seiner künstlerischen Leistungen ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 300 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 gegen jederzeitigen Widerruf verliehen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 5. März 1951

Vorsitzender: GR. Dr. Freytag.

Anwesende: Amtsf. StR. Resch, die GR. Adelpoller, Dr. Altmann, Bock, Dr. Freytag, Dipl.-Kfm. Hohl, Kratky, Lifka, Opravil, Skokan; ferner OSR. Dr. Kinzl, die OMR. Gröger und Dr. Grünwald.

Beurlaubt: StR. Fritsch.

Entschuldigt: GR. Glaserer, GR. Pölzer, GR. Weigelt.

Schriftführer: Müller.

GR. Dr. Freytag eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Resch.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vor-

beraten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 257/51; M.Abt. 1—327/51.)

Angestellte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien; Zusammenfassung des Kollektivvertrages, Ergänzung der Kategorien-einteilung.

(A.Z. 327/51; M.Abt. 2— a/Allg. 118/51.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten drei Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaße und den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und mit dem dort angeführten Wirksamkeitsbeginn gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Zeitvorrückung und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

O.K.**Gaststätte für jedermann**

vis-à-vis der Oper

Wiener Rathauskeller

Otto Kaserer

(A.Z. 328/51; M.Abt. 2 — c/508/50.)

Dem vertragsmäßigen Straßenarbeiter Josef Mittrecker wird die Zeit vom 1. Mai 1947 bis 5. März 1950, die er als ehrenamtlicher Mitarbeiter bei der Stadt Wien zurückgelegt hat, für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 340/51; M.Abt. 2 — b/K 2040/50.)

Dem Vertragsbediensteten Karl Krbusek wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten die Zeit vom 28. Juli 1940 bis 30. März 1943 im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 343/51; M.Abt. 2 — a/Sch 285/51.)

Dem beamteten Arzt Prof. Dr. Friedrich Schürer wird gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 23. Juni 1943 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 349/51; M.Abt. 2 — a/K 2673/50.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 29 Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß und in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und mit dem angeführten Wirksamkeitsbeginn gemäß § 16, Abs. 7, lit. a, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 358/51; M.Abt. 2 — a/K 3651/49.)

Der angelernten Köchin Irene Kohn wird die in politischer Haft und im KZ Ravensbrück zugebrachte Zeit vom 22. August 1939 bis 19. Oktober 1943 im doppelten Ausmaß für die Vorrückung in höhere Bezüge und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 361/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 109/51.)

Den in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten provisorischen Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaß und in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Jänner 1950 für die Zeitvorrückung gemäß § 16, Abs. 7, lit. a, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 384/51; M.Abt. 2 — a/K 4063/50.)

Dem prov. Skriptor Dr. Hugo Kaudelka wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 die in politischer Haft zugebrachte Zeit vom 8. Oktober 1938 bis 18. Oktober 1939 im doppelten Ausmaße, das sind zwei Jahre und zweiundzwanzig Tage, für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probendienstzeit gemäß § 17 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien angerechnet.

(A.Z. 388/51; M.Abt. 2 — a/T 428/50.)

Den im vorgelagten Verzeichnis angeführten Beamten werden ihre Vordienstzeiten in dem aus dem Verzeichnis ersichtlichen Ausmaße in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und den dort angeführten Wirksamkeitsbeginnen gemäß § 16, Abs. 2, der D.O. unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 136, Abs. 3, der D.O. angerechnet.

(A.Z. 334/50; M.Abt. 2 — a/K 2975/50.)

Der Pflegerin Anna Kudler wird die in der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof als Pflegerin zugebrachte Dienstzeit gemäß § 16, Abs. 6, lit. d, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung zur Hälfte und für das Ausmaß des Ruhegenusses zu zwei Dritteln der für die Zeitvorrückung angerechneten Dienstzeit angerechnet.

(A.Z. 413/51; M.Abt. 2 — a/F 1582/50.)

Dem Löschmeister Johann Faber wird die Zeit seiner Maßregelung, das ist vom 30. Mai 1934 bis 21. März 1938, gemäß § 142 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 414/51; M.Abt. 2 — a/Allg. 193/51.)

Den im vorliegenden Verzeichnis angeführten 31 Beamten werden ihre Behinderungszeiten in dem aus der Beilage ersichtlichen Ausmaß und in den dort bezeichneten Verwendungsgruppen und mit dem angeführten Wirksamkeitsbeginn gemäß § 16, Abs. 7, lit. a, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die Zeitvorrückung angerechnet.

Nachstehende Anträge auf Anrechnung von Dienstzeiten für den Hundertsatz des Ruhegenusses gemäß § 7, Abschnitt III, des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1950, Pr.Z. 130, wurden genehmigt:

(A.Z. 408/51; M.Abt. 2 — a/P 2139/50.)

Helene Pregartbauer, Kanzleiadjunkt i. R., die Zeit vom 19. September 1939 bis 27. April 1945.

(A.Z. 409/51; M.Abt. 2 — a/M 709/49.)

Ida Mölzer, Kanzleikommissär i. R., die Zeit vom 20. September 1939 bis 27. April 1945.

(Fortsetzung folgt)

Veränderungen im Dienststellen- und Telefonverzeichnis der Stadt Wien

Auf Seite 1:

16. Zeile von oben zu streichen: 111, 732; zu setzen: 116, 402.

Auf Seite 5:

1. Zeile von unten zu streichen: Gebietsänderungen gesetzlich; zu setzen: Gebietsänderungsgesetz.

Auf Seite 6:

10. Zeile von unten zu streichen: ganze Zeile.

Auf Seite 7:

10. und 11. Zeile von oben zu streichen: ganze Zeile.

Auf Seite 7:

15. Zeile von unten zu streichen: Gebietsänderungen gesetzlich; zu setzen: Gebietsänderungsgesetz.

Auf Seite 8:

2. Zeile von oben zu streichen: Anton; zu setzen: Adolf.
3. Zeile von oben zu streichen: 003; zu setzen: 020.
16. Zeile von unten zu streichen: a. o.

Auf Seite 9:

18. Zeile von unten zu streichen: Schramek Oskar; zu setzen: Kaliwoda Walter.

Auf Seite 9:

15. Zeile von oben, ganze Zeile zu streichen.
16. Zeile von oben zu streichen: A 30590; zu setzen: R 30590.
17. Zeile von oben zu streichen: 380; zu setzen: 4.
18. Zeile von oben zu streichen: 380; zu setzen: 83.
19. Zeile von oben zu streichen: 633; zu setzen: 83.
20. Zeile von oben, ganze Zeile zu streichen.
21. Zeile von oben zu streichen: 025; zu setzen: 86.
22. Zeile von oben zu streichen: 567; zu setzen: 85.

Auf Seite 53:

13. Zeile von oben zu streichen: 638.
22. Zeile von oben zu streichen: 595.

Auf Seite 64:

7. Zeile von unten zu streichen: A 30-5-90; zu setzen: R 30-5-90.
6. Zeile von unten, ganze Zeile zu streichen.
5. Zeile von unten zu streichen: 317; zu setzen: 91.
4. Zeile von unten zu streichen: 542; zu setzen: 882.
3. Zeile von unten zu streichen: 456; zu setzen: 98.
2. Zeile von unten zu streichen: 541; zu setzen: 890.

Auf Seite 77:

13. Zeile von oben zu streichen: 461; zu setzen: 792.
12. Zeile von unten zu setzen: (nach 351) 589.

Auf Seite 78:

3. Zeile von oben zu setzen: (dazu) XIV.
6. Zeile von oben zu streichen: XIV.

Auf Seite 102:

3. Zeile von oben zu streichen: Pollak Edith, Mag. Koär.; zu setzen: Schrammek Oskar, Mag. Rat.

Auf Seite 105:

16. Zeile von oben zu streichen: Leiter; zu setzen: Leiter derzeit unbesetzt.



Baubewegung

vom 12. bis 17. März 1951

Neubauten

2. Bezirk: Engertstraße 152 a, Großgarage, Errichtung eines Verwaltungsgebäudes, Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, Bauführer unbekannt (35/1074/51).
11. Bezirk: Lorystraße 65—69, Errichtung eines Wohnhauses, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsges. der Wiener Stadtwerke G. m. b. H., 1. Ebendorferstraße 2, Bauführer unbekannt (35/1035/51).
12. Bezirk: Schönbrunner Straße 239, Wohnhaus, August Oehring und Mitbesitzer, im Hause, Bauführer Bmst. J. E. Bublik, 12. Ruckergasse 4 (M.Abt. 37—XII, Schönbrunner Straße 2, 3/51).
16. Bezirk: Demuthgasse 40, Siedlungshaus, Leopoldine Raha, 17. Rosensteingasse 68, Bauführer Bmst. F. Krompholz & L. Kraupa, 1. Operngasse 6 (M.Abt. 37—XVI, Demuthgasse 40, 1/51).
21. Bezirk: Siebenbürgerstraße, Teil-Gst. Nr. 1100/1, Kleinwohnhaus, Franz Pachovsky, 21. Steinbrechergasse 34, Bauführer Bmst. Ludwig Wallisch, 22. Wimpffengasse 22 (M.Abt. 37—XXI/1874/50).
Straße der Roten Armee, Siedlung Mexiko, Los Nr. 6, Sommerhaus, Stephanie Wolf, 22. Lange Allee 3/1/5, Bauführer Bmst. Johann Loibl, 22. Neu Eßling 477 (M.Abt. 37—XXII/1570/50).
Donaustädter Siedler- und Kleingartenverein, Los 126, Teil-Gst. Nr. 1100/1, Gdb. Kagran, Sommerhaus, Josef Brunner, 3. Hetzgasse 16/17, Bauführer Zmst. Michael Frantsich, 12. Bonygasse 36 (M.Abt. 37—XXII/2241/50).
Am Müllerweg, Teil-Gst. 1066/3, 1066/138, 1066/139, Siedlungshaus, Engelbertine Hagner, 3. Esteplatz 4/14, Bauführer Bmst. Sepp Haas, 3. Obere Weißgerberstraße 24 (M.Abt. 37—XXII/1884/50).
22. Bezirk: Genochplatz, Marktstand 3, Gst. Nr. 520/9, Verkaufskiosk, Pauline Weißenböck, 22. Stadlauser Straße 39, Bauführer Bmst. Anton Kühnl's Wtw., 22. Aspern, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37—XXII/1626/50).
Siedlung Teufelsfeld, Gste. 529/218, 529/219, 529/220, Siedlungshaus, Fritz und Josefa Weininger, 1. Annagasse 3 a/35, Bauführer Bmst. M. Neuhold, 20. Adalbert Stifter-Gasse 11/18 (M.Abt. 37—XXII/30/49).
Biberhaufenweg, Gst. 886, Verkaufshütte, Paula Zlesak, 22. Engelmannweg 36, Bauführer Zmst. Karl Klöner, 22. Aspern, Franzosenweg 48 (M.Abt. 37—XXII/1966/50).
Glinzendorf, Gst. 58/1, Landarbeiterhaus, Adam Friedrich, 22. Glinzendorf 19, Bauführer Bmst. Franz Immervoll, Straßhof an der Nordbahn (M.Abt. 37—XXII/Gd 112/1/51).
Aspern, Gst. Nr. 927/46, Siedlungshaus, Adolf Groß, 16. Gaullachergasse 21/16, Bauführer Bmst. Rudolf Kouba, 5. Schwarzhorngasse 1 (M.Abt. 37—XXII/As 1663/1/51).
Eßling, Gst. Nr. 369/509, Siedlungshaus, Matthias und Therese Medlic, 15. Herklotzgasse 3/4, Bauführer Bmst. Franz Schwindhackl, 22. Eßling (M.Abt. 37—XXII/1360/50).
Eßling, Gst. Nr. 396/394, Sommerhaus, Franz Tiller, 12. Wilhelmstraße 18/12, Bauführer Bmst. Johann Marz's Wtw., 12. Murlingengasse 15 (M.Abt. 37—XXII/2270/50).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

- Franzensdorf, Gst. 412, Arbeiterwohnhaus, Franz Raidl, Franzensdorf 36, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 21, Meißnergasse 13 (M.Abt. 37—XXII/Fd 51/1/51).
- Aspern, Gst. Nr. 533/33, Siedlungshaus, Anton und Marie Schloßnagl, 21, Kerpengasse 29, Bauführer Bmst. Anton Kühnl's Wtw., 22, Aspern, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37—As 14/1/51).
23. Bezirk: Ober-Laa, Bachstraße, Wohngebäude, Florian und Katharina Kreiler, 23, Ober-Laa, Hauptstraße 13, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37—XXIII/1040/50).
- Ober-Laa, Franzosenweg, Siedlungshaus, Franz und Barbara Schafarik, 23, Unter-Laa 39, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37—XXIII/1040/50).
- Schwechat, Bahnstraße 12, Siedlungshaus, Maria Kipferl, 23, Schwachat, Bahnstraße 10, Bauführer Bmst. Alfred Höniger, 11, Simmeringer Hauptstraße 499 (M.Abt. 37—XXIII/211/51).
- Moosbrunn, Wohnhaus, Franz Zrunek, Moosbrunn 143, Bauführer Bmst. Karl Löffler, 23, Moosbrunn 72 (M.Abt. 37—XXIII/320/51).
- Rustenfeld, Siedlungshaus, Helene Scharf, 10, Jagdgasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Schindler, 10, Hasengasse 32 (M.Abt. 37—XXIII/275/51).
- Gramatneusiedl, Siedlungshaus, Josef Brabeneč, 23, Gramatneusiedl 52, Bauführer Bmst. Johann Frank, 23, Gramatneusiedl 200 (M.Abt. 37—XXIII/313/51).
- Ober-Lanzendorf, Andreas Radlinger-Straße, Siedlungshaus, Emerich und Frieda Molnar, 23, Unter-Lanzendorf, Bauführer Bmst. Roman Wawrinowsky, 17, Blumengasse 34 (M.Abt. 37—XXIII/276/51).
- Leopoldsdorf, Wohnhaus, Anna Novotny, 23, Leopoldsdorf 45, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37—XXIII/277/51).
- Ober-Lanzendorf, Gartenhaus, Maria Hayek, 5, Rubensgasse 11/11, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37—XXIII/352/51).
- Ober-Laa, Bahnstraße, Siedlungshaus, Sophie Wachtfeldt, 5, Obere Amtshausgasse 45/19, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37—XXIII/1882/50).
- Mannswörth, unbenannte Gasse nächst dem Singerstraßl, Siedlungshaus, Anton Janeczek, 23, Mannswörth 14, Bauführer Bmst. Josef Schneider, 23, Mannswörth 170 (M.Abt. 37—XXIII/1521/50).
- Pellendorf, K.Nr. 10, Wohnhaus, Johann und Barbara Bauer, 23, Pellendorf, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Krainer, 23, Himberg, Hauptstraße 44 (M.Abt. 37—XXIII/225/49).
- Mannswörth 29, Siedlungshaus, Johann Kochinger, 23, Mannswörth, Bauführer Bmst. Ing. Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (M.Abt. 37—XXIII/330/51).
- Mannswörth, Siedlungshaus, Franz Schneider, 23, Mannswörth, Bauführer Bmst. Anton Seemann's Wwe., 23, Himberg, Erberpromenade 16 (M.Abt. 37—XXIII/339/51).
24. Bezirk: Guntramsdorf, Siedlung an der Möllersdorfer Straße, Gst. 216/24, Siedlungshaus, Gustav und Helene Brambach, 10, Buchengasse 127, Bauführer Bmst. Franz Nitsch, 24, Guntramsdorf (M.Abt. 37—XXIV/473/50).
- Guntramsdorf, Siedlung an der Möllersdorfer Straße, Gst. 213/16, Siedlungshaus, Anna Lackner und Klementine Eder, 17, Röttergasse 29/4, Bauführer Bmst. Karl Csar, 24, Guntramsdorf, Steinfeldgasse 3 (M.Abt. 37—XXIV/1496/50).
- Guntramsdorf, Siedlung an der Möllersdorfer Straße, Gst. 216/36, Siedlungshaus, Elisabeth Müller, 24, Guntramsdorf, Möllersdorfer Siedlung La. 56, Bauführer Bmst. Karl Csar, 24, Guntramsdorf, Steinfeldgasse 3 (M.Abt. 37—XXIV/140/49).
- Hinterbrühl, Wagnerstraße 18, Einfamilienhaus, Karl Krebs, 4, Favoritenstraße 46, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schleichner, 24, Mödling, Südtiroler Gasse 16 (M.Abt. 37—XXIV/1695/49).
- Guntramsdorf, Siedlung an der Möllersdorfer Straße, Gst. 213/15, Siedlungshaus, Marie und Franz Blazovits, 24, Guntramsdorf, Siedlung an der Möllersdorfer Straße, Parzelle 45, Bauführer Bmst. Karl Csar, 24, Guntramsdorf, Steinfeldgasse 3 (M.Abt. 37—XXIV/882/49).
- Guntramsdorf, Siedlung an der Möllersdorfer Straße, Gst. 216/17, Siedlungshaus, Erich und Theresia Speigl, 2, Wehlstraße 305/4/4, Bauführer Bmst. Josef Fitzthum, 17, Lacknergasse 68 (M.Abt. 37—XXIV/35/50).
- Brunn am Gebirge, Peter Rosegger-Straße, Gst. 1334/82, Siedlungshaus, Anna Borowska, 25, Mauer, Dr. Kühne-Gasse 8, Bauführer Bmst. Karl Tuma, 18, Gutzgasse 138/2 (M.Abt. 37—XXIV/883/50).
- Brunn am Gebirge, Burgenlandstraße-Gewerbelagerweg, Gste. 1490/12 und 1490/13, fund. Einfriedung, Erika Kreslan, 24, Brunn am Gebirge, Streitpointengasse 14, Bauführer Bmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37—XXIV/1664/50).
26. Bezirk: Klosterneuburg, Kollersteig, Gst. 2984/21, Sommerhaus, Robert und Paula Köck, 4, Phorusplatz 4, Bauführer Baugesellschaft Böhmer & Prem, 26, Klosterneuburg, Ziegelofengasse 13 (M.Abt. 37—XXVI/978/50).
- Franzensgasse 17, Planwechsel (Feuermauer), Leopoldine Müller, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Ernst Schiener, 6, Sandwirtgasse 9 (5, Franzensgasse 17, 4/51).
- Josef Schwarz-Gasse 4, Errichtung eines Lager-schuppens, Franz Seidl, 6, Mollardgasse 34, Bauführer Bmst. Alfred Waichhütter, 3, Radetzkystraße 22 (5, Josef Schwarz-Gasse 4 3/51).
6. Bezirk: Girardigasse 3, Schaffung eines Lokals, Johanna Schilly, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Fasching, 6, Mariahilfer Straße 19—21 (6, Girardigasse 3, 2/51).
7. Bezirk: Wimberggasse 28, Unterteilung eines Kanzleiraumes, Donau-Papier, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Lender, 17, Braungasse 30 (7, Wimberggasse 28, 1/51).
- Kenyongasse 11, Errichtung einer Garage, Franz und Adele Strasser, 7, Neubaugürtel 24, Bauführer unbekannt (35/1134/51).
8. Bezirk: Feldgasse 6—8, Errichtung einer Benzin-kammer und einer Reparaturgrube, Dorotheum, 1, Dorotheergasse 17, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (8, Feldgasse 6—8).
- Strozzigasse 41, Schaffung eines Büros, Julius Lichtner, im Hause, Bauführer Bmst. J. Odwody u. Ing. J. Weidisch, 8, Josefstädter Straße 87 (8, Strozzigasse 41, 1/51).
9. Bezirk: Währinger Straße 24, Einziehung einer Zwischendecke und Portaladaptation, Rudolf Polan, im Hause, Bauführer Bmst. und Zmst. Josef Oppolzer, 2, Franz Hochedlinger-Gasse 17 (9, Währinger Straße 24, 1/51).
10. Bezirk: Leebgasse 34, Errichtung eines Klein-lastenaufzuges, Jaksch u. Sohn, im Hause, Bauführer unbekannt (35/1029/51).
- Burgenlandgasse 85, Zubau Kraftwageneinstell-raum, Maria Ziegler, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Friedrich Lang, 1, Jakobergasse 4 (X/4108/50).
- Quellenstraße 141, bauliche Abänderungen, Paul Kocik, 10, Tolbuchtstraße 77, Bauführer Bmst. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (X/2659/50).
12. Bezirk: Steinhagegasse 13, Kriegsschaden-behebung, Josef Lugert, 12, Steinhagegasse 18, Bauführer Bmst. Hans Baudisch's Wtw., 12, Anton Scharff-Gasse 3 (M.Abt. 37—XII, Steinhagegasse 13, 1/51).
- Frauenheimgasse 3, Werkstätte und Magazin, Fritz Bode, im Hause, Bauführer Bmst. Klupp & Co., 12, Unter-Meidlinger-Straße 95 (M.Abt. 37—XII, Frauenheimgasse 3, 1/51).
- Altmannsdorfer Straße 111, Fabrikszubau, J. Z. Schütz, 1, Eßlinggasse 8—10, Bauführer Bmst. Eduard Frauenfeld & Berghof, 4, Weyringergasse 6 (M.Abt. 37—XII, Altmannsdorfer Straße 111, 1/51).
- Grünbergstraße 15, Wohnungsvereinigung, Franz Paecik, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 21, Donauefelder Straße 233 (M.Abt. 37—XII, Grünbergstraße 15, 1/51).
13. Bezirk: Wolkersbergenstraße 1, Krankenhaus Lainz, Durchführung von Bauarbeiten, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/1101/51).
14. Bezirk: Hütteldorfer Straße 130, Herstellung eines Schrägaufzuges, Firma GÖC, im Hause, Bauführer unbekannt (35/1120/51).
15. Bezirk: Preysinggasse 16, Errichtung einer Werkstätte und Stockaufbau, Ladislav Cserno-horsky, im Hause, Bauführer Arh. Dipl.-Ing. Karl Schwanzer, 1, Seilerstraße 16 (M.Abt. 37—15, Preysinggasse 16, 2/51).
- Sechshauser Straße 66, Stockwerksaufsetzung, Philipp Krabina, im Hause, Bauführer Bmst. Wenzel Rausch, 15, Kellinggasse 11 (M.Abt. 37—15, Sechshauser Straße 66, 2/51).
- Sperrgasse 19a, Zubau eines Abstellraumes, Kaspar Machacek, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Vytiska, 12, Flurschutzstraße 2 (M.Abt. 37—15, Sperrgasse 19a, 2/51).
- Sechshauser Straße 28, Erweiterung des Betriebs-raumes, Josef Ernst, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Fox, 15, Allogasse 8—10 (M.Abt. 37—15, Sechshauser Straße 28, 1/51).
16. Bezirk: Thaliastraße 12, Zubau einer Material-ausgabe, Ernst Knasik, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Schmalzbauer, 2, Alliiertenstraße 16 (M.Abt. 37—16, Thaliastraße 12, 1/51).
- Wilhelminenstraße 25, Portalumbau, Hans Jancar, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Schwarz, 16, Lienfelderstraße 3 (M.Abt. 37—16, Wilhelminen-straße 25, 2/51).
- Neulerchenfelder Straße 3, Lokaladaptation, Rely Tschauder, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Robert Berka, 17, Dornbacher Straße 12 (M.Abt. 37—16, Neulerchenfelder Straße 3, 2/51).
- Thaliastraße 13, Wohnungsadaptation, Elise Simon-Burdak, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Franz Czernilofsky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32 (M.Abt. 37—16, Thaliastraße 13, 1/51).
- Starkenburgergasse 55, Zubau zu einer Sommer-hütte, Dr. Josef und Auguste Stur, 18, Heizler-gasse 11, Bauführer Bmst. G. M. Puhwens Wtw., 7, Apollogasse 26 (M.Abt. 37—16, Starkenburg-gasse 55, 1/51).

- Sandleitengasse 39, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Austria AG., 16, Wilhelminenstraße 80, Bauführer unbekannt (35/1040/51).
18. Bezirk: Schumanngasse 35, Errichtung eines Selbstfahreraufzuges, Kraus & Näimer, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. H. K. Mischek, Baugesellschaft, 18, Naaffgasse 38 (35/1116/51).
19. Bezirk: Bretschneidergasse 3, Bauliche Herstellungen, Marie Kaufmann, im Hause, Bauführer Firma Wenzl Hartl, 19, Sieveringer Straße Nr. 2 (M.Abt. 37—19, Bretschneidergasse 3, 1/51). Muthgasse 20, Bauliche Herstellungen, Karl Prankl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Wallner, 13, Lainzer Straße 45 (M.Abt. 37—XIX/2459/50).
20. Bezirk: Wintergasse 38, Fassadenumgestaltung und Instandsetzung eines Kiesdaches, Hausverwalter Karl Pribil, 8, Fuhrmannsgasse 18 a, Bauführer unbekannt (20, Wintergasse 38, 1/51). Dresdner Straße 42/44, Erbauung von Garderoben und Errichtung einer Montagehalle, Kühler- und Metallwarenfabrik Goll und Dr. Strohschneider, 20, Stromstraße 26, Bauführer Bmst. Friedrich Steinbach, 19, Heiligenstädter Straße 29 (20, Dresdner Straße 42, 1/51). An der Nordwestbahn, Errichtung einer Unterkunft für Platzwächter, Bauführer Bmst. Karl Schrott, 3, Kollergasse 15 (20, An der Nordwestbahn, 1/51).
21. Bezirk: Brünner Straße-Großbauerstraße, Herstellung einer Tankstelle, Firma Derivate, 21, Floridsdorf, Hauptstraße 28, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (35/1132/51). Jedlersdorfer Straße 74/1, Einfriedigungsmauer, Johann Bernreiter, 21, Amtstraße 26, Bauführer Bmst. Leopold Pokorny, 21, Lielegweg 35 (XXI/2874/50). Voltgasse 42, Aufbau des Schornsteines, Ing. F. J. Giptner, im Hause, Bauführer Bmst. Firma Gußenbauer & Sohn, 4, Karolinengasse 17 (XXI/1072/50). Anton Bosch-Gasse 27, Zubau einer Abortgruppe, Michael Buchsbaum, 12, Eichhorngasse 6, Bauführer Bmst. Franz Stippl, 21, Donauefelder Straße 233 (XXI/2637/50). Brünner Straße 48, Umwandlung der Hauseinfahrt in ein Geschäftlokal, Johann Hererich, 21, Floridusgasse 40, Bauführer Bmst. Josef Czurda, 5, Spengergasse 13 (XXI/2142/50). Am Hubertusdamm, Los Nr. 171, Zubau, Johann Bachner, 20, Winarskystraße 19, Bauführer Wiener Betriebs- und Baugesellschaft, 1, Wallnerstraße 4 (XXI/1079/50). Floridusgasse 50, Bauliche Abänderungen, Krügmühle, im Hause, Bauführer Bmst. Hopf & Köhler, 21, Donauefelder Straße 241 (21, Floridusgasse 50, 1/51). St. R. S. Leopoldau D Gasse, Haus 153, Zubau, Thomas Thomek, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Prokysek, 12, Deutschmeisterstraße 21. Goetheweg 33, Zubau, Marie Kadlec, 18, Mitterberggasse 20, Bauführer Franz Riegler, 2, Castellegasse 23 (XXI/1891/50). Prager Straße 31, Einbau einer Kanzlei, Heinrich Lagler, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Them & Co., 1, Walfischgasse 15 (Bb XXI/898/47). Steigenteschgasse 28, Umbau (Kühlraum), Karl Inderka, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Stephan Hansal, 21, Meissauergasse 10 (M.Abt. 37—21, Steigenteschgasse 28, 1/51). An der Ostbahn K.Nr. 157, Grechtelraum, Johann und Rosa Gattringer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Stephan Hansal, 21, Meissauergasse 10 (M.Abt. 37—21, An der Ostbahn 157, 1/51). Straße der Roten Armee 135, Bauliche Veränderungen, „Karex“, Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Baufirma Beutel und Dipl.-Ing. Schöbitz, 6, Joanellegasse 7 (M.Abt. 37—21, Straße der Roten Armee 135, 1/51). Smolagasse 1, Gerstendarranlage, Stadlauer Malzfabrik AG., im Hause, Bauführer Baufirma Schmidt & Co., 22, Vernholzgasse 12 (M.Abt. 37—21, Smolagasse 1, 1/51). Smolagasse 1, Malztennen, Stadlauer Malzfabrik AG., im Hause, Bauführer Baufirma Schmidt & Co., 22, Vernholzgasse 12 (M.Abt. 37—21, Smolagasse 1, 2/51).
22. Bezirk: Konstanziagasse 14, Lagerschuppen und Kanzleigebäude, Ing. Karl Christ, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Leo Hirsch, 25, Inzersdorf 2 (M.Abt. 37—XXII/1987/50). Schönau 29, Stallgebäude, Peter und Barbara Krump, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Holler, Orth an der Donau 257 (M.Abt. 37—22, Schönau 29, 1/51). Mannsdorf 67, Stallgebäude, Ferdinand und Elisabeth Türk, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Holler, Orth an der Donau 257 (M.Abt. 37—22, Mannsdorf 67 1/51). Mannsdorf 59, Wirtschaftstrakt, Leopold und Marie Zehetbauer, im Hause, Bauführer Bmst. Heinrich Holler, Orth an der Donau 257 (M.Abt. 37—22, Mannsdorf 59, 1/51). Varnhagengasse 5, Wohnhaus-Wiederaufbau, Wilhelmine Altrichter, 21, Steigenteschgasse 59, Bauführer Bmst. Karl Fasching, 6, Mariahilfer Straße Nr. 19—21 (M.Abt. 37—22, Varnhagengasse 5, 1/51). Eßling, Gst. 391/196, Planwechsel, Josef Millmeyer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Schwindschackl, 22, Eßling (M.Abt. 37—22, Eßling, 1/51). Mannsdorf 86, Zubau, Josef Schestag, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf (M.Abt. 37—22, Mannsdorf 86, 1/51). Straße der Roten Armee, Gst. 384/4, Sommerhaus, Pauline Apostol, 2, Stuwertstraße 34/4, Bauführer Zmst. Leo Stürmer, 21, Kagraner Platz 7 (M.Abt. 37—22, Straße der Roten Armee 90, 1/51). Wittau 9, Instandsetzung, Josef und Grete Raidl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Faßl, 22, Probstdorf (M.Abt. 37—22, Wittau 9, 1/51). Breitenlee 4, Hebung des Dachstuhles, Franz Ammerer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Stephan Hansal, 21, Meissauergasse 10 (M.Abt. 37—22, Breitenlee 4, 1/51). Hagedornweg 51, Umbau, Aloisia Piorecki, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Wallisch, 22, Aspern, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37—XXII/1973/50). Eßling, Mozartstraße 396, Zubau, Marie Platzer, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Wimmer, 22, Konstanziagasse 20 (M.Abt. 37—XXII, Mozartgasse Nr. 396, 1/51). Glinzendorf 18, Landarbeiterwohnung, Karl und Emma Pohler, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Immervoll, Straßhof-Nordbahn (M.Abt. 37—XXII, Glinzendorf 18, 1/51). Süßenbrunn, E.Z. 22, Stallzubau, Leopold und Hilde Gahmon, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Braun, 22, Süßenbrunn 103 (M.Abt. 37—XXII, Süßenbrunn 22, 1/51). Raasdorf 57, Zubau, Johann und Elisabeth Matzak, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Kühnls Wtw., 22, Aspern, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37—XXII, Raasdorf 57, 1/51).
23. Bezirk: Markt Fischamend an der verlängerten Gregerstraße K.Nr. 299, Wiederaufbau und Zubau, Franz und Irma Stahl, 23, Markt Fischamend, Gregerstraße 197, Bauführer Bmst. Josef Jostals Wwe., 23, Markt Fischamend, Hauptplatz 2 (M.Abt. 37—XXIII/1720/49). Mannswörth an der unbenannten Straße, Zubau, Stephanie Maxian, 23, Mannswörth 11, Bauführer Bmst. Ing. Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (M.Abt. 37—XXIII/1736/50). Ebergassing, Zubau zur Färberei, Aktiengesellschaft der Teppich- und Möbelstoff-Fabriken vorm. Ph. Haas & Söhne, 1, Rudolfsplatz 2, Bauführer Universale, Hoch- und Tiefbau AG., 1, Renngasse 6 (M.Abt. 37—XXIII/1224/50). Schwechat, Brauhausgasse 8, Flaschenabfüllhalle, Brauerei Schwechat AG., 3, Landstraßer Hauptstraße 97, Bauführer Baufirma N. Rellas Neffe, 15, Mariahilfer Gürtel 39—41 (M.Abt. 37—XXIII/654/50). Dorf Fischamend, Zubau, Wilhelm Eichberger, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Jostals Wwe., Markt Fischamend, Hauptplatz 2 (M.Abt. 37—XXIII/342/51). Himberg, Bahnhofplatz 1, Zubau, Burkart, Job und W. E. Fuhrmann, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Zahm, 23, Himberg, Hauptplatz 10 (M.Abt. 37—XXIII/324/51). Moosbrunn 25, Wiederaufbau des Rinderstalles, Katharina Bergstaller, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Löfler, 23, Moosbrunn 72 (M.Abt. 37—XXIII/245/51). Markt Fischamend, Gregerstraße 6, Wagenschuppen und Einstellraum, Lorenz und Anna Karl, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Jostals Wwe., 23, Markt Fischamend, Hauptplatz 2 (M.Abt. 37—XXIII/197/51). Schwechat, Hauptplatz 4, Kohlenschuppen, Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich, 1, Regierungsgasse 1, Bauführer Zmst. W. F. Sommer, Komm.-Ges., 23, Schwechat, Ehrenbrunnengasse 11 (M.Abt. 37—XXIII/207/51). Wienerherberg 6, Rinderstall, Magdalena Gottwa, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Frank, 23, Gramatneusiedl 200 (M.Abt. 37—XXIII/209/51). Schwechat, Sendergasse 20, Umbau, Aga-Werke, 4, Prinz Eugen-Straße 72, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, Komm.-Ges., 10, Ettenreichgasse 23 (M.Abt. 37—XXIII/233/51). Schwechat, Schuhmeisterstraße 1, Umbau, Franz Foret, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Wozak und Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37—XXIII/293/51). Leopoldsdorf, Pechansiedlung, Gst. 303/6, Zubau, Franz und Marie Jandl, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37—XXIII/296/51). Wienerherberg 57, Verandazubau, Johann und Helene Pfisterer, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Huber, 23, Wienerherberg 115 (M.Abt. 37—XXIII/284/51). Wienerherberg 65, Stallgebäude, Johann Suchen-trunk, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Huber, 23, Wienerherberg 115 (M.Abt. 37—XXIII/290/51).
24. Bezirk: Wiener Neudorf, Biedermannsdorfer Straße K.Nr. 173, Zubau, Alfred Glatz, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Csar, 24, Guntramtsdorf, Steinfeldgasse 3 (M.Abt. 37—XXIV/1676/50). Hinterbrühl, Gießhübler Straße 31, Umbau des Speisesaales in eine Wohnung, Dr. Max Ambos, 2, Taborstraße 11, Bauführer Bmst. Anton Breyer, 24, Mödling, Babenbergerstraße 5 (M.Abt. 37—XXIV/1775/50). Wiener Neudorf, Laxenburger Straße 13, bauliche Abänderungen und Herstellungen, Wilhelm und Eduard Adam, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Breyer, 24, Mödling, Hamerlinggasse 6—8 (M.Abt. 37—XXIV/1894/50). Stangau K.Nr. 19, Zubau, Hilde Speta, 7, Apollo-gasse 7, Bauführer Bmst. Adalbert Speta, 19, Heiligenstädter Straße 255 (M.Abt. 37—XXIV/1149/49). Brunn am Gebirge, Jakob Fuchs-Gasse 84, Zubauten, Friedrich und Helene Beck, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37—XXIV/2209/49). Maria-Enzersdorf, Liechtensteinstraße 1, Holzschuppen, Josef und Anna Peschina, im Hause, Bauführer Bmst. Hubert Hubatsch, 24, Maria-Enzersdorf, Mariazeller Gasse 18 (M.Abt. 37—XXIV/154/48). Gießhübl, Hagenauertalstraße 52, Kriegsschadenbehebung, Anton und Marie Ungr, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Trenker, 13, Anzen-grubergasse 27 (M.Abt. 37—XXIV/184/47). Gießhübl, Hauptstraße 138, Zubau, Johann und Leopoldine Kleinrath, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37—XXIV/476/47). Gießhübl, Schulgasse 11, Waschküchenzubau, Friederike Eckhardt, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37—XXIV/886/47). Maria-Enzersdorf, Liechtensteinstraße 52, Zubau, Ing. Leopold Hübner, im Hause, Bauführer Bmst. Pichler, 24, Maria-Enzersdorf, Hauptstraße 49 (M.Abt. 37—XXIV/809/48). Guntramtsdorf, Fabriksgasse, Kohlenlager mit Kranbahn, Guntramtsdorfer Druckfabrik, im Hause, Bauführer „Universale“, 1, Renngasse 6 (M.Abt. 37—XXIV/1972/49). Gießhübl, Hauptstraße 58, Schuppen, Alois und Franziska Gratzner, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37—XXIV/165/47). Maria-Enzersdorf, Hauptstraße, gerade Nr. 14—34, Rohrleitung in den Regenwasserkanal, die grundbücherlichen Hauseigentümer, Bauführer Bmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17, für die Häuser 14, 16, 20 und 22, Bauführer Bmst. Hubert Hubatsch, 24, Maria-Enzersdorf, Mariazeller Gasse 18, für die Häuser 24, 26, 28, 30, 32 und 34 (M.Abt. 37—XXIV/1953—1962/50).

SAMENHANDLUNG

Kleesamen
Grassamen (alle Mischungen)
Futtermüllensamen
Grünfuttersaaten

GEBRÜDER BOSCHAN

GESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN III/40, APOSTELGASSE 25/27

FERNSPRECHER U 11-0-24, U 11-0-25. GEGRÜNDET IM JAHRE 1847

FLACHGLASGROSSHANDLUNG
FÜR ALLE SORTEN VON
BAUGLAS UND GUSSGLAS
GLASBAUSTEINE
GLASDACHZIEGEL

Wiener
Glashandels-gesellschaft

JOSEF FREUDORFER & SEVERIN TESAR
WIEN IX, PRAMERGASSE 7
TELEPHON A 10-5-88/89

A 2541/6

Brunn am Gebirge, Wiener Straße, Gst. 1412/34, Waschküchenzubau, Leopold Krickl, 5, Kriehuber-gasse 15, Selbsthilfe (M.Abt. 37—XXIV—Bb 6/48).

Weissenbach an der Bezirksstraße, Gst. 95/3, Schuppen, Kleintierstall, Keller im Berghang, Johann und Hermine Höbl, im Hause, Bauführer Mmst. Hans Schimanko, 24, Hinterbrühl, Hauptstraße 51a (M.Abt. 37—XXIV/738/50).

Mödling, Enzersdorfer Straße 13, bauliche Umgestaltungen, Mr. Karl Roth, im Hause, Bauführer Mmst. Ludwig Liedler, 24, Mödling, Enzersdorfer Straße 5 (M.Abt. 37—XXIV/758/50).

Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 45, Neben-gebäude mit Waschküche und Werkzeugraum, Hans Barthl, 24, Maria-Enzersdorf, Grenz-gasse 45, Bauführer Bauunternehmung Franz Stipek, 19, Friedlgasse 47 (M.Abt. 37—XXIV/1531/50).

Gumpoldskirchen, Am Kanal 14, Gärtnerwohnhaus und Waschküche, Bleiwarenfabrik Guntramsdorf, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Csar, 24, Guntramsdorf, Steinfeldgasse 3 (M.Abt. 37—XXIV/1561/50).

Weissenbach K.Nr. 4, Heuschuppen, Aloisia Bügler, im Hause, Bauführer Zmst. Karl Huber, 24, Maria-Enzersdorf, Franz Josef-Straße 23 (M.Abt. 37—XXIV/1611/50).

Guntramsdorf, Kirchengasse 15, Schuppen, Österr. Brau-AG., Brauerei Liesing, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Nitsch, 24, Guntramsdorf, Münchendorfer Straße (M.Abt. 37—XXIV/1616/50).

Gießhübl, Hauptstraße 97, Abtragung und Wiederaufbau der Außenmauer, Hermine Mandl, 16, Fröbelgasse 15, Bauführer Mmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37—XXIV/1670/50).

Sulz, Gst. 97, Bfl., fund. Einfriedung, Henriette Gruber, im Hause, Bauführer Zmst. Johann Kronels, 24, Sulz 70 (M.Abt. 37—XXIV/1720/50).

Achau, Ortsstraße K.Nr. 39, Dachstuhlwiederaufbau nach Kriegsschaden, Wilhelm Radlinger, im Hause, Bauführer Zmst. Heinrich Ranz, 25, Perchtoldsdorf, Pirquetgasse 3 (M.Abt. 37—XXIV/276/49).

Mödling, Anningerstraße 20, Schuppen und Garage, Franz Kubicka, im Hause, Bauführer Mmst. Hans Breyer, 24, Mödling, Hamerling-gasse 6—8 (M.Abt. 37—XXIV/2102/49).

Mödling, Sterzingergasse, Gst. 1119/24, fund. Einfriedung, Katharina Schumitzky, 9, Wilhelm Exner-Gasse 23/8, Bauführer Mmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37—XXIV/1882/50).

Grub, Gst. 13, Bfl., Wiederinstandsetzung nach Kriegsschaden, Franz Fischer, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Wallner, Heiligenkreuz, Niederösterreich (M.Abt. 37—XXIV/1562/50).

Brunn am Gebirge, Leopold Gattringer-Straße 92, bauliche Umgestaltung, Magdalena Bauer, im Hause, Bauführer Mmst. Leopold Rödl, 24, Maria-Enzersdorf, Gabrielerstraße 17 (M.Abt. 37—XXIV/1331/50).

Gaaden K.Nr. 99, Veranda, Josef und Maria, Baumgartner, im Hause, Bauführer Mmst. Hans Sittner, 24, Hinterbrühl (M.Abt. 37—XXIV—Bb 907/47).

Brunn am Gebirge, Kirchengasse 12, Gassentrakt-zubau, Karl Blaschka, 24, Brunn am Gebirge, Leopold Gattringer-Straße 28, Bauführer Mmst. Ing. Josef Brunner, 5, Franzengasse 25 (M.Abt. 37—XXIV/672/50).

Biedermannsdorf, Perlasgasse 5, bauliche Umgestaltung, Fritz Hausenberger, 24, Biedermannsdorf, Ortsstraße 9, Bauführer Mmst. Ing. Rauch, 24, Laxenburg (M.Abt. 37—XXIV/1139/50).

Achau 18, Umbau auf Lichtbildervorführer, Oskar E. Richter, 13, Auhofstraße 13, Bauführer Mmst. Franz Ludwig, 3, Rennweg 100 (M.Abt. 37—XXIV/1841/50).

Brunn am Gebirge, Rennweg 77, bauliche Abänderungen, Leopold Schedl, 16, Hasnerstraße 144, Bauführer Arch. Raimund Häusler, 7, Burg-gasse 72 (M.Abt. 37—XXIV—Bb 825/47).

Wiener Neudorf, Parkstraße 57, Holzschuppen-instandsetzung, Karl Machacek, im Hause, Bauführer Zmst. Walter Adam, 24, Wiener Neudorf, Wehrgasse 20 (M.Abt. 37—XXIV/1584/50).

26. Bezirk: Gugging, Neubaugasse 27, Zubau, Alfred Zabsky und Herta Krenek, im Hause, Bauführer Mmst. Josef Toifl, 5, Vogelsangasse 3 (M.Abt. 37—XXIV/1101/50).

Weidling, Hauptstraße 56, Umbau, mj. Gustav Tauschek, z. H. des gerichtlich bestellten Kollisionskurators Mmst. Wenzel Rausch, 15, Kelling-gasse 11, Bauführer Mmst. Wenzel Rausch, 15, Kellinggasse 11 (M.Abt. 37—XXVI/1752/50).

Abbrüche

2. Bezirk: Hammer-Purgstall-Gasse 8, Ruine, Rechts-anwalt Dr. Otto Hübel, 7, Neubaugasse 64, Bau-führer Baugesellschaft Handl & Co., 1, Wipplingerstraße 12 (2, Hammer-Purgstall-Gasse 8, 2/51).

3. Bezirk: Hainburger Straße 78, Abtragung, Stadt Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/1046/51).

10. Bezirk: Angeligasse 67, Abtragung (Hintertrakt), Häuserverwalter Dr. Ludwig Malys Wtw., 15, Mariahilfer Gürtel 37, Bauführer Franz Kramer, 21, Straße der Roten Armee 178 (10, Angeli-gasse 67, 1/51).

12. Bezirk: Hohenbergstraße-Ruckergasse, Gast-wirtschaftsbaracke, Abtragung, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/1090/51).

23. Bezirk: Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 2, Abbruchbewilligung, Fritz Neckam, 23, Schwechat, Bruck-Hainburger Straße 10, Bauführer Mmst. Ing. Wozak und Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37—XXIII/341/51).

Himberg, Hintere Ortsstraße 17, Abtragungsbewilligung, Ludwig Haas, 23, Gramatneusiedl, Bahnhofgebäude, Bauführer Mmst. Karl Löffler, 23, Moosbrunn 72 (M.Abt. 37—XXIII/322/51).

Grundabteilungen

5. Bezirk: Margaretengasse, E.Z. 308, Gste. 252/1, 252/2, öffentliches Gut, Gst. 1673, Brüder Rosenbaum, 5, Margaretengasse 94, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64—600/51).

Margareten, E.Z. 424, Gst. 446, E.Z. 426, Gst. 447, Gisela Binder, 5, Schönbrunner Straße 119, durch Dipl.-Ing. Dr. Erich Biel, Rechtsanwalt, 1, Rauhensteingasse 1 (M.Abt. 64—604/51).

10. Bezirk: Favoriten, E.Z. 625, Gst. 208/1, Friedrich Geyrhofer, 10, Favoritenstraße 69, durch Dr. Otto Zimmerer, Rechtsanwalt, 1, Lillengasse 1 (M.Abt. 64—590/51).

Favoriten, E.Z. 177, Gst. 1242, Ingeborg Fiala, 10, Reumannplatz 20 (M.Abt. 64—597/51).

Inzersdorf-Stadt, E.Z. 1137, Gst. 818/87, Anton und Franziska Havel, 10, Pernerstorfergasse 58 (M.Abt. 64—589/51).

Inzersdorf-Stadt, E.Z. 742, Gst. 799/68, Josefina Painter, 10, Angeligasse 60, durch Dr. Gottfried Tritta, Notar, 10, Favoritenstraße 73 (M.Abt. 64—633/51).

11. Bezirk: Simmering, E.Z. 692, Gste. 877/1, 877/2, 877/27, E.Z. 694, Gst. 880/26, Theresia Kirchberger und Mitbesitzer, Wien, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64—634/51).

Kaiser-Ebersdorf, E.Z. 568, Gste. 1476, 1478/1, 1478/2, Aloisia Christian und Maria Bruno, Wien, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse Nr. 5 (M.Abt. 64—628/51).

12. Bezirk: Unter-Meudling, E.Z. 140, Gst. 130, E.Z. 150, Gst. 146, Adolf und Maria Wojnar, 15, Sperr-gasse 19 (M.Abt. 64—617/51).

Hetzendorf, E.Z. 316, Gst. 423. Unter-Meudling, E.Z. 1069, Gst. 132, Allgemeine Baugesellschaft A. Porr, AG., 3, Ungargasse 1 (M.Abt. 64—591/51).

13. Bezirk: Speising, E.Z. 212, Gste. 406/8, 407/9, Therese Knöpfler, 13, Pacassistraße 79, und Mitbesitzer, durch Dr. Heinrich Oberndorfer, Notar, 18, Gymnasiumstraße 21 (M.Abt. 64—666/51).

14. Bezirk: Purkersdorf, E.Z. 1284, Gst. 708, E.Z. 1238, Gst. 707, Eleonore Zipper verehel. Stein, 14, Purkersdorf, Uferstraße 23 (M.Abt. 64—668/51).

16. Bezirk: Ottakring, E.Z. 51, Gst. 592/4, E.Z. 403, Gst. 593/3, Ludwig Dangel, 16, Seeböckgasse 22a, durch Dr. Eugen Bochner, Rechtsanwalt, 1, Kohlmarkt 1 (M.Abt. 64—581/51).

21. Bezirk: Gerasdorf, E.Z. 2145, Gst. 886/1, E.Z. 1903, Gst. 886/2, Josef Marhofer, 21, Gerasdorf, Hauptstraße 15, und Mitbesitzer (M.Abt. 64—599/51).

Gerasdorf, E.Z. 1429, Gst. 1086/1, Elisabeth Hamberger, 21, Gerasdorf, Kirchengasse 9, und Mitbesitzer (M.Abt. 64—649/51).

Strebersdorf, E.Z. 9, Gst. 341, Stadt Wien (M.Abt. 64—618/51).

Kagran, E.Z. 161, Gst. 187/1, E.Z. 1168, Gste. 280/1, 427/2, 434/2, 509, 528, 570, 857/37, 281, 286, 289, 475/1, 564, 572, 580, 1280/23, Franz Klager, 21, Kagraner Platz 36, und Mitbesitzer, durch Dr. Paul Pauls-Höfken, Notar, 1, Wipplingerstraße 31 (M.Abt. 64—619/51).

Leopoldau, E.Z. 212, Gste. 281/10, 281/11, Johann Wieland, 21, Leopoldauer Straße 38, durch Dr. Josef Majneri, Rechtsanwalt, 21, Am Spitz 12 (M.Abt. 64—622/51).

E.Z. 605, Gst. 1169/2, Stadt Wien (M.Abt. 64—630/51).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 10, Gst. 209, Johann Gumpinger, 21, Lang-Enzersdorf 10, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg, Niederösterreich (M.Abt. 64—631/51).

E.Z. 85, Gste. 32/1, 43, Johann und Dr. Rudolf Sauer, 21, Lang-Enzersdorf, durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg, Niederösterreich (M.Abt. 64—632/51).

Schwarzlackenau, E.Z. 182, Gste. 670/1, 670/2, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64—659/51).

Flandorf, E.Z. 13, Gste. 115, 670, E.Z. 226, Gst. 671, Josef und Leopoldine Wiedermann, 21, Flandorf 20 (M.Abt. 64—663/51).

22. Bezirk: Ebling, E.Z. 311, Gste. 363/131, 363/258, Raimund und Anastasia Hermann, 17, Müglender-gasse 3 (M.Abt. 64—667/51).

E.Z. 3070, Gste. 529/74, 529/75, Josefine Brunner, 15, Pilgerimgasse 4—6/17, durch Friedrich Waniek, Notar, 2, Glockengasse 1 (M.Abt. 64—681/51).

Groß-Enzersdorf, E.Z. 481, Gst. 726/5, Leopoldine Schuster, 22, Groß-Enzersdorf 195, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—682/51).

Franzensdorf, E.Z. 16, Gst. 400, Rosa Windisch, Wampersdorf 99, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64—635/51).

Aspern, E.Z. 1542, Gst. 1090/19, Marie Urban, 21, Smolagasse 4, und Mitbesitzer, durch Dr. Josef Mitter, Notar, 15, Mariahilfer Straße 91 (M.Abt. 64—602/51).

Aspern, E.Z. 11, Gst. 711/5, Katharina Hye, 22, Wimpffgasse 9, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—603/51).

Aspern, E.Z. 331, Gst. 409/1, Johann und Agnes Huscava, 10, Karmarschgasse 50, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—621/51).

Aspern, E.Z. 891, Gst. 563/3, E.Z. 892, Gste. 563/4, Maria Theresia Hopf, 11, Rappachgasse 70 (M.Abt. 64—629/51).

23. Bezirk: Rustenfeld, E.Z. 6, Gste. 15/5, 15/8, 15/9, 15/21, Johann und Marie Langhammer, 24, Möd-ling, Technikerstraße 5, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64—598/51).

Schwechat, E.Z. 206, Gste. 163/2, 163/6, E.Z. 1188, Gste. 163/1, 163/7, Leopold und Marie Brazda, 23, Schwechat, Spannweide 313, durch Dr. Karl Weiß, Rechtsanwalt, 7, Museumstraße 3 (M.Abt. 64—605/51).

25. Bezirk: Breitenfurt, E.Z. 1109, Gste. 445/3, 246, Theodor Ullmann, 9, Berggasse 21, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 263 (M.Abt. 64—601/51).

Mauer, E.Z. 1623, Gste. 1374/1, 1374/2, 1374/3, E.Z. 2000, Gst. 1375/1, E.Z. 985, Gste. 1375/2, 1375/3, öffentliches Gut, Gst. 1676/2, Johanna Mally, Sittendorf-Wildegg 40, durch Dr. Karl Weiß, Rechtsanwalt, 7, Museumstraße 3 (M.Abt. 64—606/51).

Perchtoldsdorf, E.Z. 3151, Gst. 884, Theresia Louise und Peter Griener, 25, Perchtoldsdorf, Brunner Gasse 3, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahn-hofplatz 5 (M.Abt. 64—609/51).

Erlaa, E.Z. 375, Gste. 140/1, 140/2, 141, E.Z. 391, Gste. 137, 138, E.Z. 392, Gste. 139/1, 139/2, Karl und Maria Kavalirek, 15, Ullmannstraße 53, durch Dr. Robert Blüml, Notar, Liesing, Haackelstraße 5 (M.Abt. 64—616/51).

Vösendorf, E.Z. 7, Gste. 245/1, 945/1, 945/2, 946, 948, 949, Franz und Josefine Schmerold, 25, Vösen-dorf, Obere Ortsstraße 15, durch Dr. Robert Blüml, 25, Liesing, Haackelstraße 5 (M.Abt. 64—664/51).

E.Z. 3, Gst. 703, Franz und Veronika Grund, 25, Vösendorf, Obere Ortsstraße 5, durch Dr. Robert Blüml, 25, Liesing, Haackelstraße 5 (M.Abt. 64—665/51).

26. Bezirk: Kierling, E.Z. 52, Gste. 248, 249/2, 249/3, 1395, 1396, 266, 979/94, Franziska Korntheuer, 26, Kierling, Lenaugasse 18, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg (M.Abt. 64—607/51). Klosterneuburg, E.Z. 3344, Gste. 3050/22, 3050/64, Chorherrenstift Klosterneuburg, 26, Klosterneu-burg, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Kloster-neuburg, Rathausplatz 13 (M.Abt. 64—608/51).

Fluchtlinien

3. Bezirk: E.Z. 1700, Post- und Telegraphen-Direk-tion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 1, Dr. Karl Lueger-Platz 5 (36/152).

11. Bezirk: E.Z. 2547 und 2600, Kat.G. Simmering, für Franz Kühns, Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 37—1156/51).

12. Bezirk: E.Z. 214, Kat.G. Altmannsdorf, für Alfred und Emil Polak, Dr. Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37—1273/51).
13. Bezirk: E.Z. 698, Kat.G. Lainz, Auguste Schleppl, 6, Stiegegasse 2 (M.Abt. 37—1175/51).
E.Z. 4522, Kat.G. Mauer, Elisabeth Gach, 6, Gumpendorfer Straße 116 a (M.Abt. 37—1186/51).
14. Bezirk: E.Z. 628, Kat.G. Unter-Baumgarten, Rudolf und Antonie Breuer, 14, Donhartgasse 20 (M.Abt. 37—1243/51).
15. Bezirk: Preysinggasse 15, Kat.G. Rudolfshheim, Ing. Emmerich Csernochorsky, im Hause (M.Abt. 37—1187/51).
16. Bezirk: E.Z. 285 und 611, Kat.G. Ottakring, für Eduard Fuchs, Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 37—1264/51).
18. Bezirk: E.Z. 200, Kat.G. Währing, Rudolf Auer, 18, Gentsgasse 150 (M.Abt. 37—1193/51).
E.Z. 419, Kat.G. Pötzleinsdorf, für den Eigentümer Ing. Franz Gelschläger, Bmst., Gösting an der Ybbs, Niederösterreich (M.Abt. 37—1276/51).
19. Bezirk: E.Z. 328, Kat.G. Heiligenstadt, Karl Nowak, 19, Steinbüchlweg 3 a, Julie Stratilik, 19, Armbrustergasse 7 (M.Abt. 37—1228/51).
E.Z. 59, Kat.G. Unter-Döbling, für Moritz Kobek, Hedwig Tomaschek, 1, Weihburggasse 26 (M.Abt. 37—1272/51).
E.Z. 346, Kat.G. Heiligenstadt, „Samum“, Vereinigte Papier-Industrie, KG., 19, Kreilplatz 1 (M.Abt. 37—1281/51).
E.Z. 623, Kat.G. Ober-Döbling, Dr. Josef und Marie Beichelt, 18, Kreuzgasse 6 (M.Abt. 37—1290/51).
20. Bezirk: Friedrich Engels-Platz 23, Franziska Bartsch, 20, Marchfeldstraße 27, 20, Friedrich Engels-Platz 23 (1/51).
21. Bezirk: E.Z. 794, Kat.G. Gerasdorf, Anton Gabriel, 21, Gerasdorf, Hofgasse 176 (M.Abt. 37—1182/51).
L.T. VI/1, Kat.G. Kagran, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37—1238/51).
L.T. VII, Kat.G. Kagran, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 37—1237/51).
E.Z. 1434, Kat.G. Gerasdorf, Johann Karpisek, 20, Greiseneckergasse 22/9 (M.Abt. 37—1266/51).
E.Z. 1656, Kat.G. Jedlersdorf I, Maria Gleixner, 7, Lerchenfelder Straße 31/14 (M.Abt. 37—1265/51).
22. Bezirk: E.Z. 145, Kat.G. Stadlau, Professor Franz und Anny Slavicek, 6, Schmalzhofgasse 1 b (M.Abt. 37—1117/51).

- E.Z. 4, Kat.G. Ebling, Josefine und Theresia Gelsam, 22, Ebling, Mühlhäufelgasse 810 (M.Abt. 37—1149/51).
- E.Z. 234, Kat.G. Süßenbrunn, Franz und Friederike Parr, 22, Süßenbrunn 35 (M.Abt. 37—1201/51).
- E.Z. 5575, Kat.G. Leopoldstadt, Günther Opawsky und Mitbesitzer, 18, Schulgasse 34 (M.Abt. 37—1229/51).
- E.Z. 4, Kat.G. Ebling, Albert und Irmgard Max, 22, Ebling, Schlachthammgasse 85 (M.Abt. 37—1274/51).
23. Bezirk: E.Z. 26, Kat.G. Mannswörth, Franz und Maria Wegl, 23, Mannswörth 26 (M.Abt. 37—1158/51).
E.Z. 451, Kat.G. Schwechat, Anton und Marie Stauber, 23, Schwechat, Am Grund 14 (M.Abt. 37—1181/51).
E.Z. 129, Kat.G. Albern, Johann und Leopoldine Hölzel, 23, Albern 62 (M.Abt. 37—1188/51).
E.Z. 443, Kat.G. Rauchenwarth, Alois und Katharina Heillinger, 23, Rauchenwarth 8 (M.Abt. 37—1194/51).
E.Z. 211, Kat.G. Dorf Fischamend, Michael Schimonitz, 23, Dorf Fischamend 109 (M.Abt. 37—1239/51).
E.Z. 45, Kat.G. Unter-Lanzendorf, Matthias und Wilhelmine Juriga, 23, Unter-Lanzendorf 45 (M.Abt. 37—1270/51).
E.Z. 1097, Kat.G. Schwechat, Viktor Sammer, 23, Schwechat, Neufeldsiedlung (M.Abt. 37—1269/51).
E.Z. 1003, Kat.G. Schwechat, Therese Komarek, 23, Schwechat, Arbeitergasse 5 (M.Abt. 37—1268/51).
E.Z. 1102, Kat.G. Schwechat, Josef und Maria Hauber, 23, Schwechat, Arbeitergasse 10 (M.Abt. 37—1267/51).
E.Z. 566, Kat.G. Schwechat, Johann und Theresia Riegler, 23, Schwechat, Schrödlgasse 4 (M.Abt. 37—1271/51).
E.Z. 26, Kat.G. Rauchenwarth, Barbara Kienl, 23, Rauchenwarth 26 (M.Abt. 37—1297/51).
E.Z. 71, Kat.G. Schwechat, Marie Hajek, 4, Rubensgasse 11 (M.Abt. 37—1298/51).
24. Bezirk: E.Z. 1280, Kat.G. Brunn am Gebirge, Hermann und Dora Hundt, 24, Brunn am Gebirge, Turnerstraße 5 (M.Abt. 37—1147/51).
M.Abt. 37—215, Kat.G. Brunn am Gebirge, Alois und Stephanie Brunnhäler, 24, Brunn am Gebirge, Jubiläumsstraße 30 (M.Abt. 37—1155/51).
E.Z. 160, Kat.G. Hengersdorf, Josef Schubert, 10, Favoritenstraße 73/21 (M.Abt. 37—1159/51).

- E.Z. 585, Kat.G. Gießhübl, Johann und Johanna Löffler, 5, Wiedner Hauptstraße 114/23 (M.Abt. 37—1190/51).
- E.Z. 15, Kat.G. Biedermannsdorf, Leopold Fuchs, 24, Biedermannsdorf, Ortsstraße 87 (M.Abt. 37—1200/51).
- E.Z. 1921, Kat.G. Mödling, Leopoldine Ratzer, 24, Mödling, Bernhardgasse 17 (M.Abt. 37—1244/51).
E.Z. 230, 228, 231 und 446, Kat.G. Gießhübl, Thomas Forntran und Mitbesitzer, 4, Karolinen-gasse 21 (M.Abt. 37—1245/51).
E.Z. 250, Kat.G. Mödling, für Maria Pisecker und Mitbesitzer, Dr. Ing. Heinz Zelisko, 24, Freiheitsplatz 7 (M.Abt. 37—1275/51).
E.Z. 93, Kat.G. Sittendorf, Dr. Norbert Immerdauer, 24, Sittendorf (M.Abt. 37—1277/51).
25. Bezirk: E.Z. 1535, Kat.G. Vösendorf, Gottfried Klima, Kalesasiedlung 370 (M.Abt. 37—1145/51).
E.Z. 2159, Kat.G. Mauer, Marie Stransky, 25, Mauer, Johann Strauß-Gasse 21 (M.Abt. 37—1183/51).
E.Z. 327, Kat.G. Perchtoldsdorf, Franz Lindenberg, 25, Perchtoldsdorf (M.Abt. 37—1192/51).
E.Z. 388, Kat.G. Mauer, für Marie Solich, Dipl.-Ing. Walter Weigert, 25, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 37—1191/51).
E.Z. 4240, Kat.G. Perchtoldsdorf, Cäzille Bornhauser, 25, Rodaun, Hauptstraße 4 (M.Abt. 37—1230/51).
E.Z. 2737, Kat.G. Inzersdorf, Leopold und Anna Dörfler, 25, Inzersdorf (M.Abt. 37—1246/51).
E.Z. 4878, Kat.G. Mauer, Andreas und Christian Hetzel, 16, Kernstockplatz 1/2 (M.Abt. 37—1247/51).
E.Z. 1194/51, Kat.G. Atzgersdorf, Hans und Rosa Vogl, 12, Dorfmeistergasse 63 (M.Abt. 37—1289/51).
26. Bezirk: E.Z. 4202, Kat.G. Klosterneuburg, August und Marie Maierhofer, 26, Klosterneuburg, Dr. Holzknecht-Gasse 11 (M.Abt. 37—1299/51).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97

HUDRIN — isolierte Leitungen für Schwach- und Starkstrom — Isolierschläuche

HUBER & DROTT

Wien I, Johannesgasse 18
Telephon R 27-5-20

A 2619/1

WEINS & CO.

früher Emanuel Slama

**Baustoffe
Holzfaserplatten
Holzhandlung**

Wien V, Margaretengürtel 13
Telephon U 41-0-48 und U 45-3-40

A 2626/1

Schuhfabrik

JOSEF HOFMANN

Wien VII, Schottenfeldg. 63, Tel. B 35-0-06

Holzgenagelte Kinderschuhe 26—35
Burschenschuhe 36—39
Frauen- und Männerstrassenschuhe

Spezialerzeugnisse, Handarbeit:
Reit- und Offiziersstiefel
Halbstiefel 39—46 (Knobelbecher)

A 234/3

Gegründet 1905

BAUTISCHLEREI

Adalbert Magrutsch
Nchf.

Wien XXI, Floridsdorfer Hauptstraße 23
Telephon A 61-5-56

A 2394/12

A. Cernik's Wtw.

Gas-, Wasser- und Zentralheizungsanlagen

Wien III, Fasangasse 38
Fernsprecher U 14-2-31

A 2279/13

Alois Guschelbauer

Straßenbau-Unternehmung

Wien 17/107, Geblergasse 55

Telephon B 40-1-21

A 2233

Steinbruch, Schotterwerk und Lastfuhrwerk

KARL HÖDL

Wien XXV, Atzgersdorf
Wiener Straße 21 . Fernruf A 58-0-85

A 2313

Karl Neumayer

KOMMANDITGESELLSCHAFT

Erzeugung und Vertrieb von Kabeln, Drähten, isolierten Leitungen und Elektromaterial

WIEN III, STALINPLATZ 4
Tel. U 18-5-20

A 2242/12



**Chemische Fabrik
Wilhelm Neuber A. G.**

Lacke und Farben
Pflanzenschutzmittel
Wasch- und Haushaltartikel
Chemikalien und
techn. Drogen für Industrie,
Gewerbe und Handel

Wien VI, Brückengasse 1
Telephon B 27-5-85

A 2435/6

**Tafelglas
GROSSHANDLUNG**

A. CERNOHORSKY
BÜRO: WIEN VII, NEUBAUGÜRTEL 52
Telephon B 31-3-81
Magazin: XVI, Neulerchenfelder Straße 6-8
Telephon A 27-4-11, A 22-2-65

A 2309/6



Die
WIENER STADTWERKE

versorgen Wien mit
Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas
Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

GENERALDIREKTION
Wien I, Ebendorferstraße 2 A 17-5-95

EINKAUFSSEKTION
Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
A 21-5-40 A 24-5-20

ELEKTRIZITÄTSWERKE
Wien IX, Mariannengasse 4 A 24-5-40

GASWERKE
Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
A 21-5-40 A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE
Wien IV, Favoritenstraße 9-11 U 42-5-80 U 43-5-70
A 2403/78

Armaturen-, Apparate-
und Metallwarenfabriken

Gebauer & Lehrner

WIEN X/75, HERZGASSE 64-66
Telephon U 43-500 — 502 Serie
Magazin allein U 41-402
A 2229/12

BAUMEISTER
CARL GFRERER
HOCH- TIEF- UND EISENBETONBAU

Wien VI
Linke Wienzeile 40
Fernruf B 23-9-40

A 2231/6

„Sphinx“

Auto-Karosseriefabrik J. Schöberl & Co.
Wien V, Arbeitergasse 47
(Ecke Margaretengürtel)
Telephon B 20-0-36

Neuerzeugung von Karosserien / Spezialwerkstätten für
sämtliche Instandsetzungsarbeiten bei mäßigen Preisen

A 2246/10

**Vereinigte Parkett- und Holzwerke
SCHWEIGER & CO.**

Kommandit-Gesellschaft
Wien XIX, Heiligenstädter Straße Nr. 83
Fernruf R 52-4-35
Stadtniederlage für Leitern und Holzwaren
IV, Schleifmühlgasse 8 (im Hofe), Fernruf A 30-2-43
Abt.: Leitern, Schiffböden
XXI, Kaisermühlendamm 93, Fernruf R 47-5-84
A 2629/3

**Statzendorfer
Schotterwerk**

Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny
Werk: Unter-Wölbling
Postfach: Statzendorf
Telephon Statzendorf 10
Ev.-Büro: Wien 14,
Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35
A 2519/34

Lieferanten für
Großverbraucher
BÜROMASCHINEN

PRACK & MATZKE
Bürobedarf
Wien VI, Lehargasse 3, Mezz.
A 2506/2 Telephon A 35-5-38, B 23-2-18

Anzeigenannahme des **Amtsblattes der Stadt Wien** **Wohnungstauschansuchen** für den **amtlichen Wohnungstauschanzeiger**

Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47, B 40-0-61

werden täglich: Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr bei nebenstehend
angeführter Adresse entgegengenommen

Josef Stöhr
STADTSCHIEFER-
UND ZIEGELDECKERMEISTER

übernimmt:
Holz-Zement-Dachpappen
Eindeckungen von Neubauten
Wien XVI/1, Grüllemeiergasse 19
Telephon B 40-9-42

A 2342

LEOPOLD MAYR

geprüfter Dachdeckermeister
Wien XII, Ratschkygasse 32
Telephon R 31-5-66
A 2174/6

Bauspengler

Josef Ertler

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 157

Gegründet 1872 Telephon U 16-3-77

A 2284/26

WIENER **Lithosan** GES.M.B.H. 6, GUMPENDORFERSTR. 149
TEL. B 27-0-18

A 2635/26